

# Prüfung 2014

Jahresabschluss  
Kreis Gütersloh

# NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski  
05241 - 85 1100

Heike Kratzert  
05241 - 85 1102



*Gütersloh, 25. September 2015*

**Revision**

**KREIS GÜTERSLOH**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014  
und des Lageberichts  
für das Haushaltsjahr 2014



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>5</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
2.1 Lage des Kreises	5
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>11</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG</b>	<b>14</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss	15
4.1.3 Lagebericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
4.2.3 Erläuterungen	17
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>21</b>



## 1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Referat Revision als örtliche Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 (Anlage 7).

### des Kreises Gütersloh

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Lage des Kreises

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

##### 2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

**Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:**

*...Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2014 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2013 unterscheidet.*

*Die Aktivseite wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 79,8 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) 67,1 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Der Rückgang gegenüber der Schlussbilanz 2013 rd. 0,6 Mio. € beruht im Wesentlichen auf dem Saldo der Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr. In die Schulen und übrigen Verwaltungsgebäude wurde lediglich im Rahmen der ordentlichen Gebäudeunterhaltung „investiert“, was seinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung als Aufwandsbuchung gefunden hat. Der Erweiterungsbau am Kreishaus Gütersloh wurde zum 01.03.2014 mit rd. 2,37 Mio. € aktiviert (Umbuchung von den Anlagen im Bau). Bei einer festgelegten Nutzungsdauer von 80 Jahren wird dieser mit jährlich rd. 30 T € Abschreibung zu Buche schlagen.*

*Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 3,4 Mio. €. Diese Wertveränderung ist auf weitere Einzahlungen in den Versorgungsfonds der KVW (3,4 Mio. €) zurückzuführen. Der Bestand des Versorgungsfonds erhöhte sich damit auf rd. 15,9 Mio. €.*

*Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Krei-*

ses vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt gezeigt hat. Grundsätzlich ist insofern der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens regelmäßig zu überprüfen und darüber hinaus abzuwägen, ob die ggf. vom Kreis Gütersloh zu leistenden Mittel an ein Unternehmen, die erforderlich werden, um dessen Marktposition zu halten, angemessen sind im Vergleich zu dem erzielten öffentlichen Zweck/Nutzen, der mit der Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen für die Bevölkerung, die Wirtschaft des Kreises erzielt wird. Bezüglich der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG besteht ein Risiko dahingehend, dass im Falle einer drohenden Insolvenz der gemeinnützige Geschäftszweck aufgegeben werden muss, wenngleich ein wesentliches materielles Risiko für den Kreis Gütersloh aufgrund der Ausgestaltung der Haftungsbeschränkung nicht besteht.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Forderungsbestand hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2013 um ca. 2,1 Mio. € erhöht.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. die (langfristigen) Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen veranschlagt. Hier betrug der Bestand zum Stichtag 31.12.2014 rd. 3,43 Mio. €. In 2014 konnten weitere Flächen von der für die Vermarktung der Fläche zuständigen Gesellschaft (AUREA GmbH) veräußert werden, so dass der Kreis hieraus rd. 23 T € Erlöse erzielte und sich die Forderung gegenüber der AUREA GmbH zum Schlussbilanzstichtag entsprechend reduziert hat.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 21,6 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch die gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) verringerten sich gegenüber der Vorjahresabschlussbilanz um rd. 0,2 Mio €. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zugänge der in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich erstmalig nicht mehr die Auflösungsbeträge überschreiten. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v. g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (Passivseite) blieb mit ca. 9 % konstant beim Vorjahreswert. Das positive Jahresergebnis von rd. 624 T € wird unter Ziffer 1.2 näher erläutert. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2014 bei rd. 11,9 Mio. €.

Der Jahresüberschuss 2014 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag anteilig mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, so dass der Bestand danach bei rd. 12,0 Mio. € liegen wird.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2013 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2014 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Dazu wurden die für den Bilanzstichtag maßgeblichen Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse (kvw) herangezogen. Dabei sind auch unter dem Gesichtspunkt des bilanziellen Grundsatzes der Wertaufhellung zum Bilanzstichtag Besoldungsentwicklungen berücksich-



tigt worden, die in 2015 relevant werden.

Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen ist in 2014 wieder leicht zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten reduzierten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2013 um rd. 0,25 Mio. €.

Bilanzkennzahlen:

a) Anlagenintensität

$AnlageVM / GesamtVM = 79,8 \%$

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann. Zudem müssen Entwicklungen im Schulbereich (Inklusion) weiter beobachtet werden.

b) Eigenkapitalquote

$Eigenkapitalquote I = EK / Bilanzsumme = 9,0 \%$

Das Eigenkapital beträgt im Jahresabschluss 2014 ca. 9,0 % der Bilanzsumme und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

$Eigenkapitalquote II = EK + Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen) / Bilanzsumme = 44,0 \%$

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalaufsichtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit 44 % eine ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

Das Haushaltsjahr 2014 kann besser als erwartet abgeschlossen werden. So war im Rahmen der Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich noch über Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,0 Mio. € vorgesehen. Zum Jahresabschluss übersteigen allerdings die Erträge die Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung um knapp 624 T€, sodass die Ausgleichsrücklage nicht beansprucht wird. Gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW (GO) kann somit nach 2013 auch in 2014 der originäre Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die neuen, aus dem Jahresabschluss 2014 stammenden Ermächtigungsübertragungen betragen rd.

1,37 Mio. €. Damit fällt die Summe der Ermächtigungsübertragungen rd. 0,08 Mio. € niedriger aus als noch im Vorjahr. Die Gesamtsumme der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Der Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage kann um vorgenannte Summe reduziert werden. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 3,7 Mio. €, die aus den folgenden drei Aspekten besteht:

a) Ertragsüberschuss	0,62 Mio. €
b) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	3,00 Mio. €
c) Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	0,08 Mio. €
Verbesserung insgesamt	3,70 Mio. €

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

Aufgabenbereich	T €
	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Personalkosten und -erstattungen	-1.076
EDV-Aufwand	341
Service Gebäudewirtschaft	-717
Service Finanzen	1.170
Abt. Straßenverkehr	1.439
Abt. Schule, Bildungsberatung, Sport	407
Abt. Arbeit und Soziales	270
Abt. Jugend, Familie und Soz. Dienst	-213
FB 4	1.034
FB 5	861
Sonstige	191
<b>Insgesamt</b>	<b>3.707</b>

..."

**Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

**Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises wieder.**

### 2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

**Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:**

*"Die Chancen- und Risikosituation für den Kreishaushalt hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Sie bewegt sich im Rahmen einer allgemeinen, auf den kommunalen Sektor generell bezogenen Betrachtung in einem Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichen bzw. konjunkturellen und gesellschaftspolitischen Aspekten. Die Finanzierung der gesellschaftlichen Aufgaben durch die öffentliche Hand basiert auf der Erhebung von Abgaben, die primär an dem laufenden wirtschaftlichen Erfolg anknüpft. Insofern fußt die Finanzierungssäule des Kreishaushaltes ganz wesentlich auf der Steuerkraftentwicklung seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wobei hier insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer eine führende Rolle spielt. Dabei stellt sich die Situation für den Kreis Gütersloh (bisher) überdurchschnittlich gut dar. Die Steuerkraftentwicklung der Gemeinden im Kreis Gütersloh bewegte sich in der Vergangenheit oftmals über dem Landesdurchschnitt, zuweilen, wie im Haushaltsjahr 2015, lag sie sogar wesentlich über der durchschnittlichen Entwicklungslinie. Für das Haushaltsjahr 2016 und dem damit verbundenen Betrachtungszeitraum von Juli 2014 bis Juni 2015 wird ein eher moderates Wachstum innerhalb des Kreises Gütersloh erwartet, was allerdings als Fortschreibung eines Steueraufkommens auf hohem Niveau bewertet werden kann. Die den Haushalt des Kreises flankierende nähere konjunkturelle Entwicklung kann insoweit als stabil eingeordnet werden. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung muss aufmerksam beobachtet werden, liegt aber außerhalb eigener Steuerungsmöglichkeiten von wesentlicher Relevanz. Über die Tochtergesellschaft pro Wirtschaft GT GmbH wird versucht, die vorhandenen Gestaltungsaspekte effektiv zu nutzen.*

*Die andere Säule des Kreishaushaltes mit dem zu finanzierenden Aufgabenbestand steht weiterhin unter dem besonderen Blickwinkel der starken Sozialrechtsausprägung des Kreishaushaltes. Insofern sind hier gesellschaftspolitische Veränderungen und die darauf eingehenden gesetzgeberischen Maßnahmen von hoher Relevanz und erfordern zur Risikoerkennung und –bewertung eine frühzeitige und kontinuierliche Betrachtung. Dabei sind auch hier die Steuerungsmöglichkeiten des Kreises nur gering, da natürlich kein Einfluss auf den Gesetzgeber genommen werden kann. Hier werden allerdings die Verpflichtungen des Gesetzgebers zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips genau beobachtet und eingefordert. Denn nur eine Verlagerung von Finanzbedarfen auf Landes- oder Bundesebene bringt eine effektive und wirklich spürbare Entlastung für die Kreishaushalte und damit auch für den Finanzspielraum der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die mittlerweile vollständige Übernahme der Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung für ältere Menschen bzw. dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen zeigt dies ganz deutlich. Insofern ist es von hoher Bedeutung für die kommunalen Haushalte, dass auch die Finanzierung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe endgültig Anerkennung findet und den Zuständigkeitsbereich der kommunalen Haushalte hinsichtlich der damit verbundenen Finanzierung verlässt. Die Relevanz dieses Bereichs zeigt sich für den Kreis Gütersloh wieder einmal ganz besonders deutlich im laufenden Haushaltsjahr 2015, in dem die auf den Kreis entfallende Umlage des Landschaftsverbandes, mit der ja ganz überwiegend die Hilfe zur Eingliederung finanziert wird, in Verbindung mit der bereits oben beschriebenen wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis Gütersloh einen neuen Rekordwert erreicht. Die zur Kostentragung der Eingliederungshilfe auf Bundesebene eingeleiteten Maßnahmen sollten daher möglichst bald vollständig umgesetzt werden.*

*Im Übrigen werden Ansatzpunkte für eine über die v. g. Aspekte hinausgehende Aufwandssteuerung im sozialrechtsorientierten Aufgabenbereich vornehmlich in einem strukturierten Zugangscontrolling bei den begehrten Sozialleistungen gesucht und zur aktiven Haushaltssteuerung praktiziert. Dabei soll die in diesem Prozess auf den individuellen Bedarf abgestimmte Leistung des Hilfesuchenden dazu beitragen, die öffentlichen Mittel einerseits passgenau für den Hilfesuchenden und dabei auch maßvoll einzusetzen. Im Haushalt 2015 wird dazu als weitere Maßnahme dieser Art das Projekt „Weiterentwicklung zugehende Beratung zur Umsetzung des Vorrangs ambulant vor stationär“ im Bereich der Hilfe zur Pflege gestartet. Daneben wird bereits seit Jahren eine aktive Fallsteuerung im Bereich der*

*ambulanten Hilfe zur Pflege vorgenommen, um die oben angesprochene passgenaue Hilfestellung mit den damit für beide Seiten verbundenen positiven Aspekten zu erreichen. In der Jugendhilfe wird diese Zielsetzung durch das Projekt „Ausbau der Vollzeitpflege“ verfolgt. Im Bereich der interdisziplinären Frühförderung (Eingliederungshilfe) erfolgt die Diagnostik mit der Erstellung des Förder- und Behandlungsplanes unter Einbeziehung von Fachkräften des Sozialhilfeträgers, um einerseits ein hohes Maß an Transparenz bei den Hilfeleistungen zu erhalten und um andererseits auch hier für jeden Hilfeempfänger eine bedarfsgerechte Hilfeleistung zu ermöglichen. Im Bereich der Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft) sind für den Kreis Gütersloh Mietpreisobergrenzen erarbeitet worden, um die Hilfestellung einerseits rechtssicher zu gestalten, andererseits aber auch, um ein Instrument zur Kostenkontrolle zu erlangen.*

*Insofern werden in der Haushaltswirtschaft des Kreises vielfältige Maßnahmen ergriffen, Risiken zu minimieren und Chancen zu sichern.*

*..."*

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

**Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.**

### 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Lagebericht liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 (Anlagen 7 und 8) stichprobenartig geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Hierzu wurden Prüfungen in folgenden Bereichen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen durchgeführt:

Vorbereitende unterjährige Prüfungen der Buchhaltung und der Zahlungsabwicklung in:

Produkt 031	Haushaltssteuerung
Produkt 038	Kreiskasse

Laufende unterjährige Prüfungen bei Neueinstellungen im:

Produkt 017	Personalwesen
-------------	---------------

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen über 10.000 €, insb. in:

Produkt 004	Informationstechnologien
Produkt 006	Zentrale Dienste
Produkt 050	Rettungsdienst
Produkt 052	Brandschutz
Produkt 156	Öffentlicher Personennahverkehr

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen und der Zahlung von Schlussrechnungen über 10.000 € insb. in:

Produkt 028	Technisches Gebäudemanagement
Produkt 138	Gewässer
Produkt 142	Bauausführung
Produkt 143	Straßenunterhaltung/-verwaltung
Produkt 162 ff	Schulen

Unterjährige Produktprüfungen in:

Produkt 112	Führung des Liegenschaftskatasters
-------------	------------------------------------

Produkt 113	Bereitstellung von Geobasisdaten
Produkt 062	Fahrerlaubnisse und Fahrschulen

Prüfungsfeststellungen sind dabei nur selten getroffen worden. Sofern dies der Fall war, sind sie der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Rechnungsprüfung hat eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

Sachanlagevermögen	Bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Anlagen im Bau
Umlaufvermögen	Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Liquide Mittel
Rechnungsabgrenzung	aktive RAP, passive RAP
Sonderposten	
Rückstellungen	Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten
Ergebnisrechnung	
Finanzrechnung	

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Abweichungen von den Empfehlungen des Ministeriums hat die Verwaltung im Anhang erläutert. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Bestätigungen der Fachabteilungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden nachvollzogen.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Sonderposten wurden anhand von Buchhaltung, Zuweisungsbescheiden und Verwendungsnachweisen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lagen der Rechnungsprüfung Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG von der Westfälischen Versorgungskasse Münster vor. Die Prognosen des Versicherungsmathematikers wurden als Grundlage für die Bewertung der Pensionsrückstellungen herangezogen. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sind unter dem Gesichtspunkt des bilanziellen Grundsatzes der Wertaufhellung zum Bilanzstichtag Besoldungsentwicklungen berücksichtigt worden, die in 2015 relevant werden. Geringe Abweichungen von den Prognosen im Gutachten ergaben sich durch die Nichtberücksichtigung von Neueinstellungen in der Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Rechnungswesens und des Vergabewesens, der Inventurkonzeption und -umsetzung sowie der IT-Sicherheit durchgeführt. Daraus entwickelte wesentliche Hinweise und Empfehlungen sowie ihre Umsetzung, die z.T. auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zurück gehen, werden im nachfolgenden Kapitel 4.1 wiedergegeben.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 25. September 2015 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung, wenn

H Einnahmeverbuchung im FB 5 und Forderungsausweis

- in der Gesamtergebnisrechnung der folgenden Jahresabschlüsse auch die Einnahmen und Ausgaben des Fachbereiches 5 nicht saldiert werden sowie die Bilanz die am Jahresende noch ausstehenden (ggf. wertberechtigten) Forderungen ausweist, die in den Zahlfällen weiterhin laufend verrechnet werden. Die Verwaltung hat die DV-technische Einrichtung der Einnahmeverwaltung überprüft und die Auswertung der hierfür erforderlichen Daten mit dem Dienstleister beraten. Die Lösung der technischen Probleme wird aktuell weiter verfolgt.

Finanzrechnung

- ab dem Jahresabschluss 2015 die korrekte Erstellung der Finanzrechnung direkt aus dem System Infoma erfolgt.

Inventur

- das Anlagevermögen aller Verwaltungsgebäude zeitnah im Rahmen einer Inventur in der Inventarisierungssoftware erfasst und zukünftig darin verwaltet wird. Für dieses Anlagevermögen wird alle 5 Jahre eine Inventur stattfinden.  
Für die Schulen werden alle neu beschafften Anlagengegenstände (seit November 2014) in der Inventarisierungssoftware und in Infoma erfasst. Der Altbestand (Beschaffung vor November 2014) wird nicht mehr über die Inventarisierungssoftware nacherfasst und inventarisiert. In den nächsten Jahren erfolgt jährlich eine Stichprobeninventur im Rahmen der Sichtprüfung der Anlagenlisten durch die Schulen. Zum 31.12.2024 wird eine vollständige körperliche Inventur in den Schulen auf Grundlage der Anlagenbestände in der Inventarisierungssoftware erfolgen.

Kassensicherheit (Rechte- und Nutzerstrukturen in Infoma)

- zusammen mit der RegioIT zeitnah ein Konzept zur Überarbeitung der Rechte- und Nutzerstrukturen in Infoma erarbeitet und eingeführt wird, so dass technische Standards in den Rechte- und Nutzerstrukturen die Sicherheit im Buchungssystem (§ 30 Abs. 3 GemHVO) gewährleisten.

Die Verwaltung ist mit der Umsetzung dieser Hinweise aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 bereits weit vorangeschritten und hat die vollständige und systematische Umsetzung bis Ende 2015 zugesagt.



Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. Auf die vorgenannten Hinweise wird Bezug genommen.

Der Kreis hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

#### H IT-Sicherheit

Die Verwaltung hat erneut mitgeteilt, dass sie die Dokumentation des IT-Sicherheitskonzeptes sukzessive aktualisiert. Derzeit findet ein verwaltungsinterner Abstimmungsprozess zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes statt. Dieser Abstimmungsprozess soll lt. Mitteilung der Verwaltung bis spätestens zum Jahresende 2015 abgeschlossen sein.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung und abschließender Bewertung der Sachverhalte, auf die in diesem Abschnitt hingewiesen worden ist, den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet, soweit nicht in den nachfolgenden Abschnitten etwas anderes dargestellt wird.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

##### Zielerreichung der Produkte

Den Teilrechnungen im Jahresabschluss 2014 ist ein Plan-Ist-Vergleich zu allen Produktkennzahlen beigelegt. Somit wird die Zielerreichung und mit ihr die Outputorientierung in den Fokus des Jahresabschlusses gestellt und ihre Entwicklung kann weiter laufend betrachtet und beraten werden. (Die Teilrechnungen mit den Produktkennzahlen können in der digitalen Fassung dieses Berichtes und im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.)

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### 4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises (siehe Anlage) verwiesen.

### **4.2.3 Erläuterungen**

Die Revision verweist auf die "Analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage", die diesem Bericht beigelegt sind.

## 5. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, den 25. September 2015

Revision des Kreises Gütersloh  
als örtliche Rechnungsprüfung

gez. Stefan Katczynski  
Leiter

gez. Heike Kratzert  
Stellv. Leiterin"

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Revision in seiner heutigen Sitzung intensiv diskutiert, übernimmt ihn daraufhin vollinhaltlich und schließt sich der Feststellung über das Ergebnis der Prüfung an. Er erteilt seinerseits den folgenden uneingeschränkten

#### **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstattet.

Rechnungsprüfungsausschuss

Gütersloh, den 04. November 2015

Dr. Martina Schwartz-Gehring, Vorsitzende



## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **6.1 Pflichtbestandteile**

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014
- 6.1.2 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- 6.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- 6.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- 6.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
- 6.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014
  - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014
  - Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014
  - Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2014
- 6.1.8 Bestätigungsvermerk

### **6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage
- 6.2.2 Vollständigkeitserklärung

## **7. Lagebericht**

## **8. Anhang**

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	955.412,31	1.146.280,71
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	1.183.248,62	1.183.248,62
1.2.1.2 Ackerland	520.580,29	505.422,59
1.2.1.3 Wald, Forsten	439.203,34	435.851,92
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	862.879,57	862.879,57
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.5 Schulen	79.956.500,63	82.309.170,58
1.2.2.6 Wohnbauten	503.394,22	512.908,22
1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.297.690,44	32.157.270,91
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.078.587,39	14.821.070,94
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.646.902,06	8.913.597,37
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	101.895.097,89	102.559.971,60
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	789.094,73	798.146,64
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	21.532.676,03	21.427.186,61
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	99.279,31	92.329,31
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.496.621,08	4.023.944,12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.641.121,50	6.473.592,50
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.321.430,24</u>	<u>3.766.662,42</u>
	278.264.307,34	280.843.253,92
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	19.144.002,61
1.3.2 Beteiligungen	16.258.339,35	16.258.339,35
1.3.3 Ausleihungen		
1.3.3.1 Ausleihungen an Beteiligungen	129.500,00	136.900,00
1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen	<u>16.193.806,23</u>	<u>12.751.309,34</u>
	<u>51.725.648,19</u>	<u>48.290.551,30</u>
	<u>330.945.367,84</u>	<u>330.280.085,93</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<u>121.971,17</u>	<u>109.026,67</u>
	121.971,17	109.026,67
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	4.185.332,76	3.513.708,43
2.2.1.2 Steuern	2.634,25	0,78
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	9.003.232,16	6.824.019,14
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.923.302,74	8.678.466,74
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	3.184,42	10.341,71
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	38.334,37	36.364,78
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.850,00
2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	29,40	210,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.229.509,96</u>	<u>7.437.234,22</u>
	28.385.560,06	26.502.195,80
2.3 Liquide Mittel	<u>21.565.736,06</u>	<u>24.501.652,57</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>33.757.592,66</u>	<u>33.973.430,13</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<u><b>414.776.227,79</b></u>	<u><b>415.366.391,10</b></u>



**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	23.857.524,42	23.694.045,86
1.2 Sonderrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	11.875.444,33	6.968.332,02
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>623.879,50</u>	<u>5.052.794,37</u>
	.....37.356.848,25	.....36.715.172,25
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	145.258.532,54	146.772.330,78
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.367.633,75	2.230.220,77
3. Sonstige Sonderposten	<u>5.951.525,06</u>	<u>5.773.097,42</u>
	.....153.577.691,35	.....154.775.648,97
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	133.319.605,00	127.476.143,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.806.536,89	1.310.288,40
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>12.600.391,82</u>	<u>12.245.225,11</u>
	.....147.726.533,71	.....141.031.656,51
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	36.829.992,27	34.422.380,68
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	7.923.254,19	10.575.869,94
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	108.122,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.329.405,68	1.589.084,05
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.818.864,17	4.024.780,18
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.367.489,19</u>	<u>5.568.217,08</u>
	.....54.269.005,50	.....56.288.453,93
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>21.846.148,98</u>	<u>26.555.459,44</u>
<b>Summe Passiva</b>	<u><b>414.776.227,79</b></u>	<u><b>415.366.391,10</b></u>

Gütersloh, den 25.09.2015

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. \_\_\_\_\_  
 Kleinebckel  
 Kreiskämmerer

gez. \_\_\_\_\_  
 Adenauer  
 Landrat

## Lagebericht

Aus technischen Gründen  
wird der Lagebericht  
des Kreises Gütersloh  
als Anlage 7  
diesem Bericht angehängt.

## ANLAGE 6.1.3

# Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-5.799.081,38	-4.560.000,00	-5.251.050,40	-691.050,40
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-259.800.371,07	-267.449.339,00	-270.291.833,13	-2.842.494,13
3 + Sonstige Transfererträge	-7.400.835,92	-5.052.850,00	-7.731.041,53	-2.678.191,53
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-35.768.370,02	-33.523.144,00	-37.679.040,13	-4.155.896,13
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-709.702,08	-677.990,00	-735.939,61	-57.949,61
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-100.498.807,83	-109.559.150,00	-112.142.074,22	-2.582.924,22
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-10.683.754,69	-7.802.659,00	-10.374.820,79	-2.572.161,79
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	<u>-30.939,35</u>	<u>0,00</u>	<u>-441,74</u>	<u>-441,74</u>
10 = <b>Ordentliche Erträge</b>	<u>-420.691.862,34</u>	<u>-428.625.132,00</u>	<u>-444.206.241,55</u>	<u>-15.581.109,55</u>
11 - Personalaufwendungen	63.964.185,35	68.577.790,00	65.059.276,03	-3.518.513,97
12 - Versorgungsaufwendungen	6.461.489,32	5.580.600,00	10.824.063,56	5.243.463,56
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.168.141,09	21.263.443,00	20.831.107,62	-432.335,38
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.539.802,26	9.746.886,00	10.043.208,48	296.322,48
15 - Transferaufwendungen	294.280.352,65	307.233.311,00	313.808.455,65	6.575.144,65
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>20.968.303,85</u>	<u>19.261.535,00</u>	<u>21.650.695,41</u>	<u>2.389.160,41</u>
17 = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>414.382.274,52</u>	<u>431.663.565,00</u>	<u>442.216.806,75</u>	<u>10.553.241,75</u>
18 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-6.309.587,82</u>	<u>3.038.433,00</u>	<u>-1.989.434,80</u>	<u>-5.027.867,80</u>
19 + Finanzerträge	-271.590,15	-264.500,00	-198.814,69	65.685,31
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>1.505.449,62</u>	<u>1.680.074,00</u>	<u>1.404.643,97</u>	<u>-275.430,03</u>
21 = <b>Finanzergebnis</b>	<u>1.233.859,47</u>	<u>1.415.574,00</u>	<u>1.205.829,28</u>	<u>-209.744,72</u>
22 = <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<u>-5.075.728,35</u>	<u>4.454.007,00</u>	<u>-783.605,52</u>	<u>-5.237.612,52</u>
23 + Außerordentliche Erträge	-39.790,50	0,00	-297,27	-297,27
24 - Außerordentliche Aufwendungen	<u>62.724,48</u>	<u>0,00</u>	<u>160.023,29</u>	<u>160.023,29</u>
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>22.933,98</u>	<u>0,00</u>	<u>159.726,02</u>	<u>159.726,02</u>
26 = <b>Jahresergebnis</b>	<u>-5.052.794,37</u>	<u>4.454.007,00</u>	<u>-623.879,50</u>	<u>-5.077.886,50</u>
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensabgängen	-57.350,06		-30.087,00	
28 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensabgängen	34.715,00		12.290,50	
29 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			0,00	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	134,64		0,00	
31 <b>Summe Verrechnung allgemeine Rücklage</b>	<u>-22.500,42</u>		<u>-17.796,50</u>	

Übertrag Vorjahr (im Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres - Spalte 2 - enthalten)

zu Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	792.084,00 €
zu Pos. 15 Transferaufwendungen	72.500,00 €
zu Pos. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	589.423,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.454.007,00 €</b>

Hinweis: Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Überschuss von 623.879,50 € ab.

## ANLAGE 6.1.3

Anlage 6.1.4: Die Teilergebnisrechnungen sind nur Bestandteil der elektronischen Berichtsfassung.

## ANLAGE 6.1.5

## Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortge-	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	schiebener	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	5.801.532,67	4.560.000,00	5.251.483,60	691.483,60
2 + 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.500.618,68	263.177.033,00	259.390.887,97	-3.786.145,03
3 + 03 - Sonstige Transfereinzahlungen	7.258.257,37	5.052.850,00	7.435.485,73	2.382.635,73
4 + 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.959.355,34	33.523.144,00	36.699.533,35	3.176.389,35
5 + 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	725.743,95	682.290,00	738.592,76	56.302,76
6 + 06 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen	98.788.796,98	109.565.150,00	109.779.400,53	214.250,53
7 + 07 - Sonstige Einzahlungen	4.965.865,02	4.073.110,00	5.427.780,91	1.354.670,91
8 + 07 - manuelle Korrektur	-1.116.217,93	0,00	-475.822,35	-475.822,35
9 + 08 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>264.069,91</u>	<u>264.500,00</u>	<u>213.509,20</u>	<u>-50.990,80</u>
10 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>407.148.021,99</u>	<u>420.898.077,00</u>	<u>424.460.851,70</u>	<u>3.562.774,70</u>
11 - 10 - Personalauszahlungen	-60.418.089,60	-64.138.108,00	-63.316.047,01	822.060,99
12 - 11 - Versorgungsauszahlungen	-4.621.687,71	-4.630.000,00	-4.973.683,96	-343.683,96
13 - 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.410.760,19	-21.700.979,00	-20.393.814,21	1.307.164,79
14 - 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.510.772,82	-1.680.074,00	-1.406.409,65	273.664,35
15 - 14 - Transferauszahlungen	-294.567.191,38	-307.233.311,00	-312.602.148,82	-5.368.837,82
16 - 15 - Sonstige Auszahlungen	-17.593.280,86	-16.894.256,00	-19.092.843,08	-2.198.587,08
17 15 - manuelle Korrektur	<u>1.116.217,93</u>	<u>0,00</u>	<u>475.822,35</u>	<u>475.822,35</u>
18 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-397.005.564,63</u>	<u>-416.276.728,00</u>	<u>-421.309.124,38</u>	<u>-5.032.396,38</u>
19 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>10.142.457,36</u>	<u>4.621.349,00</u>	<u>3.151.727,32</u>	<u>-1.469.621,68</u>
20 + 101 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.246.372,36	2.842.000,00	5.792.418,97	2.950.418,97
21 + 102 - Einzahl. a. d. Veräußerung von Sachanlagen	364.232,27	145.900,00	60.416,06	-85.483,94
22 + 103 - Einzahl. a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	19.372,94	2.000,00	9.753,11	7.753,11
23 + 105 - Sonstige Investitionseinzahlungen	<u>2.173.597,56</u>	<u>300.000,00</u>	<u>1.298.588,87</u>	<u>998.588,87</u>
24 = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>5.803.575,13</u>	<u>3.289.900,00</u>	<u>7.161.177,01</u>	<u>3.871.277,01</u>
25 - 107 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-633.096,58	-1.111.300,00	-257.180,84	854.119,16
26 - 108 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.490.101,13	-8.662.955,00	-3.897.799,63	4.765.155,37
27 - 109 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.153.265,35	-3.626.365,00	-2.635.383,86	990.981,14

## ANLAGE 6.1.5

28	-	110 - Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.800.000,00	-3.455.500,00	-3.443.000,00	12.500,00
29	-	111 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.412.207,26	-1.177.560,00	-1.421.050,38	-243.490,38
30	-	112 - Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-533.907,02</u>	<u>-191.500,00</u>	<u>-107.711,36</u>	<u>83.788,64</u>
31	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-16.022.577,34</u>	<u>-18.225.180,00</u>	<u>-11.762.126,07</u>	<u>6.463.053,93</u>
32	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-10.219.002,21</u>	<u>-14.935.280,00</u>	<u>-4.600.949,06</u>	<u>10.334.330,94</u>
33	=	<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<u>-76.544,85</u>	<u>-10.313.931,00</u>	<u>-1.449.221,74</u>	<u>8.864.709,26</u>
34	+	250 - Aufnahme v. Krediten / Rückfluss v. Darlehen	5.267.825,62	8.302.040,00	5.669.264,60	-2.632.775,40
35	-	260 - Tilgung v. Krediten / Gewährung v. Darlehen	<u>-5.708.138,51</u>	<u>-5.901.283,00</u>	<u>-5.831.318,70</u>	<u>69.964,30</u>
36	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-440.312,89</u>	<u>2.400.757,00</u>	<u>-162.054,10</u>	<u>-2.562.811,10</u>
37	=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<u>-516.857,74</u>	<u>-7.913.174,00</u>	<u>-1.611.275,84</u>	<u>6.301.898,16</u>
38	+	290 - Anfangsbestand an Finanzmitteln	26.452.804,98	19.200.000,00	<b>24.501.652,57</b>	5.301.652,57
39	+	300 - Saldo drchl. Posten / Best. fremde Finanzm.	<u>-1.434.294,67</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.324.640,67</u>	<u>-1.324.640,67</u>
40	=	<b>Liquide Mittel</b>	<u>24.501.652,57</u>	<u>11.286.826,00</u>	<u>21.565.736,06</u>	<u>10.278.910,06</u>

### Übertrag Vorjahr (im Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres - Spalte 2 - enthalten)

zu Pos. 12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-820.718,00 €
zu Pos. 14	Transferauszahlungen	-72.500,00 €
zu Pos. 16	Sonstige Auszahlungen	560.789,00 €
	<b>Saldo Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.454.007,00 €</b>

zu Pos. 107	Auszahlungen Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	- 626.300,00 €
zu Pos. 108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-5.219.955,00 €
zu Pos. 109	Auszahlungen Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.157.425,00 €
Zu Pos. 110	Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	
zu Pos. 111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	- 827.560,00 €
zu Pos. 112	Auszahlungen Investitionsauszahlungen inkl. UV	- 33.000,00 €
	<b>Saldo Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.864.240,00 €</b>
	<b>Gesamtsumme Übertrag Vorjahr</b>	<b>-9.318.247,00 €</b>

### **Manuelle Anpassung im Ausdruck Gesamtfanzrechnung:**

In den Spalten "Ergebnis des Vorjahres" und "Ist-Ergebnis" wurden zur Erstellung des Jahresabschlusses in den Teilfinanzpositionen 07 und 15 manuelle Korrekturen in Höhe von 1.116.217,93 € (2013) und 475.822,35 € (2014) vorgenommen. Nichtzahlungswirksame Abschreibungen auf Forderungen wurden in der Finanzrechnung fälschlicherweise zahlungswirksam verbucht.

Die nicht zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wurden genau genommen auf unterschiedliche Teilfinanzpositionen verbucht. Sie werden hier aber vereinfachend zusammengefasst nur auf TFP 07 bzw. TFP 15 dargestellt.

Diese Ein- und Auszahlungskorrekturen gleichen sich "über alles" aus, so dass der Gesamtfanzsaldo nicht betroffen ist und die liquiden Mittel korrekt dargestellt werden.

Der Service Finanzen hat nun das Problem zum 1.1.2015 beseitigt. Im nächsten Jahresabschluss 2015 muss nicht mehr "manuell eingegriffen" werden. In der Spalte "Fortgeschriebener Ansatz" wurden 2014 keine manuelle Anpassungen mehr vorgenommen.

Anlage 6.1.6: Die Teilfinanzrechnungen wurden nicht korrigiert und sind nur Bestandteil der elektronischen Bericht-fassung.

# Anhang

Aus technischen Gründen wird  
der Anhang  
des Kreises Gütersloh  
als Anlage 8  
diesem Bericht angehängt.

## Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umb- chungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Hausha ltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	+	+	+	+		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.837.408,88</b>	<b>107.751,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-298.619,76</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.989.747,93</b>	<b>955.412,31</b>	<b>1.146.280,71</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>332.230.500,68</b>	<b>6.834.465,74</b>	<b>-796.017,07</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.237.354,48</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.004.642,01</b>	<b>278.264.307,34</b>	<b>280.843.253,92</b>
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.987.402,70	386,12	0,00	18.123,00	0,00	0,00	0,00	3.005.911,82	2.987.402,70
2.1.1. Grünflächen	1.183.248,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.183.248,62	1.183.248,62
2.1.2. Ackerland	505.422,59	0,00	0,00	15.157,70	0,00	0,00	0,00	520.580,29	505.422,59
2.1.3. Wald, Forsten	435.851,92	386,12	0,00	2.965,30	0,00	0,00	0,00	439.203,34	435.851,92
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	862.879,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	862.879,57	862.879,57
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	132.564.827,71	3.680,36	-35.966,00	2.767.054,17	-2.980.520,95	0,00	-20.542.010,95	114.757.585,29	114.979.349,71
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	96.386.015,58	0,00	0,00	0,00	-2.352.669,95	0,00	-16.429.514,95	79.956.500,63	82.309.170,58
2.2.3. Wohnbauten	570.001,22	0,00	0,00	0,00	-9.514,00	0,00	-66.607,00	503.394,22	512.908,22
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.608.810,91	3.680,36	-35.966,00	2.767.054,17	-618.337,00	0,00	-4.045.889,00	34.297.690,44	32.157.270,91
2.3. Infrastrukturvermögen	145.339.272,48	470.229,74	-54.937,36	2.017.094,17	-3.169.268,39	0,00	-21.361.976,96	126.409.682,07	127.092.786,55
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.821.070,94	258.674,45	-1.158,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.078.587,39	14.821.070,94
2.3.2. Brücken und Tunnel	10.824.200,37	55.329,37	0,00	0,00	-322.024,68	0,00	-2.232.627,68	8.646.902,06	8.913.597,37
2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	118.832.670,45	141.799,83	0,00	1.969.914,81	-2.776.588,35	0,00	-19.049.287,20	101.895.097,89	102.559.971,60
2.3.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	861.330,72	14.426,09	-53.779,36	47.179,36	-70.655,36	0,00	-80.062,08	789.094,73	798.146,64
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	24.754.775,61	0,00	-142.987,00	799.988,42	-582.166,00	0,00	-3.879.101,00	21.532.676,03	21.427.186,61
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	92.329,31	6.952,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.279,31	92.329,31
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.080.362,53	832.502,67	-173.805,23	413.895,40	-726.080,38	0,00	-3.656.334,29	4.496.621,08	4.023.944,12
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.644.747,92	1.948.800,57	-388.319,48	991,30	-1.779.318,76	0,00	-10.565.098,81	6.641.121,50	6.473.592,50



## ANLAGE 6.1.7

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umb- chungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Hausha ltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	+	+	+	+	+			
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.766.782,42	3.571.914,28	0,00	6.017.146,46	0,00	0,00	-120,00	1.321.430,24	3.766.662,42
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>48.290.551,30</b>	<b>3.443.000,00</b>	<b>-7.903,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.725.648,19</b>	<b>48.290.551,30</b>
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	19.144.002,61
3.2. Beteiligungen	16.258.339,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.258.339,35	16.258.339,35
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Ausleihungen	12.888.209,34	3.443.000,00	-7.903,11	0,00	0,00	0,00	0,00	16.323.306,23	12.888.209,34
3.5.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2. Ausleihungen an Beteiligungen	136.900,00	0,00	-7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.500,00	136.900,00
3.5.3. Ausleihungen an Sondervermöge n	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	12.751.309,34	3.443.000,00	-503,11	0,00	0,00	0,00	0,00	16.193.806,23	12.751.309,34
<b>3.6. Anlagevermögen</b>	<b>383.358.460,86</b>	<b>10.385.217,10</b>	<b>-803.920,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.535.974,24</b>	<b>0,00</b>	<b>-61.994.389,94</b>	<b>330.945.367,84</b>	<b>330.280.085,93</b>

## ANLAGE 6.1.7

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	44.753.246,46	1.535.487,13	1.930.896,42	41.286.862,91	44.998.250,62
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	36.829.992,27	1.535.487,13	1.060.875,34	34.233.629,80	34.422.380,68
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	199.473,39	0,00	0,00	199.473,39	209.702,79
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. vom sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	36.630.518,88	1.535.487,13	1.060.875,34	34.034.156,41	34.212.677,89
2.5. vom privaten Kreditmarkt	7.923.254,19	0,00	870.021,08	7.053.233,11	10.575.869,94
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	7.923.254,19	0,00	870.021,08	7.053.233,11	10.575.869,94
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	108.122,00
<b>6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.329.405,68	1.329.405,68	0,00	0,00	1.589.084,05
<b>7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	3.818.864,17	3.818.864,17	0,00	0,00	4.024.780,18
<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>4.367.489,19</u>	<u>4.367.489,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.568.217,08</u>
<b>Summe</b>	<u>54.269.005,50</u>	<u>11.051.246,17</u>	<u>1.930.896,42</u>	<u>41.286.862,91</u>	<u>56.288.453,93</u>

## ANLAGE 6.1.7

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>	<b>43.662.313,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.319.213,80</b>
Bürgschaften insg.	43.662.313,68	0,00	0,00	0,00	37.319.213,80
Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co KG	9.065.173,19	0,00	0,00	0,00	8.661.659,39
BIOWEST, Biologische Abfallbeseitigung in Westfalen	2.414.350,64	0,00	0,00	0,00	2.537.977,06
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	296.352,00	0,00	0,00	0,00	393.960,00
Flussbett GmbH	542.750,00	0,00	0,00	0,00	581.750,00
Forfaitierung PPP-Projekt Rietberg	6.022.812,58	0,00	0,00	0,00	6.253.990,49
Kreissportbund Gütersloh e.V.	156.695,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mensaverein P.-A.-Böckstiegel- Gesamtschule	11.314,02	0,00	0,00	0,00	26.812,17
Verein zur Förderung spastisch Gelähmter u.a. Körperbehinderter e.V. für den Kreis Gütersloh in Rheda- Wiedenbrück	1.656.852,00	0,00	0,00	0,00	1.232.748,00
Werkstatt für behinderte Menschen gGmbH Gütersloh	23.496.014,25	0,00	0,00	0,00	17.529.330,69

### Entwicklung der Bürgschaften:

Der Kreis hat für den Wertkreis, für den Kreissportbund sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte eine Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kvw (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) übernommen.

Die Ausgleichsbeträge nach § 79 Abs. 2 Buchst. a) kvw-Gesetz sind in 2014 nochmals gestiegen. Diese Beträge wären angefallen, wenn die Mitgliedschaft der kvw-Zusatzversorgung geendet hätte

## ANLAGE 6.1.7

## Forderungsspiegel

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	21.114.501,91	20.307.071,66	546.937,54	260.492,71	19.016.195,09
1.1. Gebühren	4.185.332,76	4.171.880,54	4.171,50	9.280,72	3.513.708,43
1.2. Steuern	2.634,25	2.634,25	0,00	0,00	0,78
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	9.003.232,16	8.216.866,38	537.560,41	248.805,37	6.824.019,14
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.923.302,74	7.915.690,49	5.205,63	2.406,62	8.678.466,74
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	41.548,19	41.548,19	0,00	0,00	48.766,49
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	3.184,42	3.184,42	0,00	0,00	10.341,71
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	38.334,37	38.334,37	0,00	0,00	36.364,78
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.850,00
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	29,40	29,40	0,00	0,00	210,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>21.156.050,10</b>	<b>20.348.619,85</b>	<b>546.937,54</b>	<b>260.492,71</b>	<b>19.064.961,58</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>7.229.509,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.229.509,96</u>	<u>7.437.234,22</u>
<b>Summe</b>	<b>28.385.560,06</b>	<b>20.348.619,85</b>	<b>546.937,54</b>	<b>7.490.002,67</b>	<b>26.502.195,80</b>

## ANLAGE 6.1.8

### Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, den 25. September 2015

Revision des Kreises Gütersloh  
als örtliche Rechnungsprüfung

gez. Stefan Katczynski  
Leiter

gez. Heike Kratzert  
Stellv. Leiterin"

## Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### Vermögensstruktur

	2014		2013		+/- TEUR	
	Anm	TEUR	%	TEUR		%
Immaterielle Vermögensgegenstände		955	0	1.146	0	-191
Sachanlagen		278.264	67	280.843	68	-2.579
Finanzanlagen		<u>51.726</u>	<u>12</u>	<u>48.291</u>	<u>12</u>	<u>3.435</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>		<u>330.945</u>	<u>79</u>	<u>330.280</u>	<u>80</u>	<u>665</u>
Vorräte		122	0	109	0	13
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		21.115	5	19.016	5	2.099
Privatrechtliche Forderungen		42	0	49	0	-7
Sonstige Vermögensgegenstände		7.230	2	7.437	2	-207
Rechnungsabgrenzungsposten		<u>33.758</u>	<u>8</u>	<u>33.973</u>	<u>8</u>	<u>-215</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>		<u>62.267</u>	<u>15</u>	<u>60.584</u>	<u>15</u>	<u>1.683</u>
Liquide Mittel		<u>21.566</u>	<u>5</u>	<u>24.502</u>	<u>6</u>	<u>-2.936</u>
<b>Liquide Mittel</b>		<u>21.566</u>	<u>5</u>	<u>24.502</u>	<u>6</u>	<u>-2.936</u>
		<u>414.778</u>	<u>99</u>	<u>415.366</u>	<u>101</u>	<u>-588</u>

## ANLAGE 6.2.1

### Kapitalstruktur

	2014		2013		+/- TEUR	
	Anm	TEUR	%	TEUR		%
Allgemeine Rücklage		23.858	6	23.694	6	164
Sonderrücklagen		1.000	0	1.000	0	0
Ausgleichsrücklage		11.875	3	6.968	2	4.907
Jahresergebnis		<u>624</u>	<u>0</u>	<u>5.053</u>	<u>1</u>	<u>-4.429</u>
<b>Eigenkapital</b>		<u>37.357</u>	<u>9</u>	<u>36.715</u>	<u>9</u>	<u>642</u>
Sonderposten für Zuwendungen		145.259	35	146.772	35	-1.513
Sonderposten für den Gebührenaussgleich		2.368	1	2.230	1	138
Übrige Sonderposten		5.952	1	5.773	1	179
Pensionsrückstellungen		133.320	32	127.476	31	5.844
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO		12.600	3	12.245	3	355
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		44.753	11	44.998	11	-245
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		<u>4.367</u>	<u>1</u>	<u>5.568</u>	<u>1</u>	<u>-1.201</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<u>348.619</u>	<u>84</u>	<u>345.062</u>	<u>83</u>	<u>3.557</u>
Übrige mittelfristige Verbindlichkeiten		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>108</u>	<u>0</u>	<u>-108</u>
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>108</u>	<u>0</u>	<u>-108</u>
Instandhaltungsrückstellungen		1.807	0	1.310	0	497
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.329	0	1.589	0	-260
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Transferbereich		3.819	1	4.025	1	-206
Übrige Verbindlichkeiten und RAP		<u>21.846</u>	<u>5</u>	<u>26.555</u>	<u>6</u>	<u>-4.709</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<u>28.801</u>	<u>6</u>	<u>33.479</u>	<u>7</u>	<u>-4.678</u>
		<u>414.777</u>	<u>99</u>	<u>415.364</u>	<u>99</u>	<u>-587</u>

Hinweis: Gegenüber den Werten der Bilanz kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.

## ANLAGE 6.2.1

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
<b>G1 Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>100,45</b>	<b>101,52</b>
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	<p>Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.</p>	
<b>G2 Eigenkapitalquote I</b>	<b>9,01</b>	<b>8,84</b>
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<p>Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Bei einer Kommune spielt die Kreditwürdigkeit zwar (noch) keine Rolle, allerdings gilt der Grundsatz: je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Darüber hinaus gibt die Eigenkapitalquote I an, wie weit die Gemeinde von einer bilanziellen Überschuldung entfernt ist, die nach § 75 (7) S. 1 GO nicht zulässig ist.</p>	
<b>G3 Eigenkapitalquote II</b>	<b>44,03</b>	<b>44,17</b>
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<p>Die Eigenkapitalposition kann sich entweder auf das reine (Kern-)Eigenkapital beschränken (Eigenkapitalquote I) oder auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter einbeziehen. Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind. Bei der Bewertung der beiden Eigenkapitalquoten I und II wird eine evtl. Abhängigkeit der Kommune von Dritt- bzw. Landesmitteln (Transferleistungen) deutlich. Im Zeitvergleich lässt sich so feststellen, ob u. U. ein Zusammenhang besteht zwischen einem evtl. strukturellen Defizit des kommunalen Haushalts und einem Rückgang dieser Transferleistungen.</p>	
<b>G4 Fehlbetrags- Überschussquote</b>	<b>1,75</b>	<b>16,48</b>
$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	<p>Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.</p>	



## ANLAGE 6.2.1

### Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

#### Vermögenslage

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
<b>V1 Infrastrukturquote</b>	<b>30,48</b>	<b>30,60</b>
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	<p>Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.</p>	
<b>V2 Abschreibungsintensität</b>	<b>2,16</b>	<b>2,20</b>
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	<p>Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.</p>	
<b>V3 Drittfinanzierungsquote</b>	<b>47,75</b>	<b>49,11</b>
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	<p>Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.</p>	
<b>V4 Investitionsquote</b>	<b>100,44</b>	<b>136,24</b>
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	<p>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.</p>	

## ANLAGE 6.2.1

### Finanzlage

	2014	2013
<b>F1 Anlagendeckungsgrad II</b>	<b>107,94</b>	<b>107,16</b>
$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{Pensionsrückstellungen} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$		
	<p>Mit den Anlagendeckungsgraden wird die Kapitalverwendung in der Bilanz analysiert. Sie sind Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Der Anlagendeckungsgrad I, der anzeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind, spielt dabei allerdings in der Praxis eine untergeordnete Rolle. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es nach der goldenen Bilanzregel möglichst durch langfristiges Kapital gedeckt bzw. langfristig finanziert sein. Er sollte somit mindestens 100% betragen, da ansonsten Teile des Anlagevermögens durch kurzfristiges Kapital gedeckt sind.</p>	
<b>F2 Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>51,54</b>	<b>15,43</b>
$\frac{\text{Effektiv-Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$		
	<p>Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält.</p>	
<b>F3 Liquidität II. Grades</b>	<b>379,27</b>	<b>374,73</b>
$\frac{\text{Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
	<p>Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können</p>	
<b>F4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	<b>2,66</b>	<b>2,77</b>
$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$		
	<p>Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, zeigt diese Kennzahl, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Je höher die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, umso kritischer ist die Finanzlage der Kommune zu beurteilen.</p>	
<b>F5 Zinslastquote</b>	<b>0,32</b>	<b>0,36</b>
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
	<p>Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.</p>	

## ANLAGE 6.2.1

**Ertragslage**

	2014		2013		+/-	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	5.251	1	5.799	1	-548	-9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	270.292	61	259.800	62	10.492	4
Sonstige Transfererträge	7.731	2	7.401	2	330	4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.679	8	35.768	9	1.911	5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	736	0	710	0	26	4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.142	25	100.499	24	11.643	12
Sonstige ordentliche Erträge	10.375	2	10.684	3	-309	-3
Bestandsveränderungen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>31</u>	<u>0</u>	<u>-31</u>	-100
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b><u>444.206</u></b>	<b><u>99</u></b>	<b><u>420.692</u></b>	<b><u>101</u></b>	<b><u>23.514</u></b>	<b>6</b>
Versorgungsaufwendungen	-10.824	-2	-6.461	-2	-4.363	68
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.831	-5	-19.168	-5	-1.663	9
Personalaufwand	-65.059	-15	-63.964	-15	-1.095	2
Bilanzielle Abschreibungen	-10.043	-2	-9.540	-2	-503	5
Transferaufwendungen	-313.808	-71	-294.280	-70	-19.528	7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-21.651</u>	<u>-5</u>	<u>-20.968</u>	<u>-5</u>	<u>-683</u>	3
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b><u>-442.216</u></b>	<b><u>-100</u></b>	<b><u>-414.381</u></b>	<b><u>-99</u></b>	<b><u>-27.835</u></b>	<b>7</b>
Erträge aus bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>40</u>	<u>0</u>	<u>-40</u>	-100
<b>Neutrale Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>-40</b>	<b>-100</b>
Aufwendungen auf bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>-160</u>	<u>0</u>	<u>-63</u>	<u>0</u>	<u>-97</u>	>100
<b>Neutrale Aufwendungen</b>	<b><u>-160</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-63</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-97</u></b>	<b>&gt;100</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-160</b>	<b>0</b>	<b>-23</b>	<b>0</b>	<b>-137</b>	<b>&gt;100</b>
Finanzerträge	199	0	272	0	-73	-27
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-1.405</u>	<u>0</u>	<u>-1.505</u>	<u>0</u>	<u>100</u>	-7
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-1.206</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-1.233</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>27</u></b>	<b>-2</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>624</u></b>	<b><u>-1</u></b>	<b><u>5.055</u></b>	<b><u>2</u></b>	<b><u>-4.431</u></b>	<b>-88</b>

Hinweis: Gegenüber den Werten der Gesamtergebnisrechnung kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.

## ANLAGE 6.2.1

### Kennzahlen zur Ertragslage

#### Aufwands- und Ertragslage

	2014	2013
<b>AE1 Allgemeine Umlagenquote</b>	<b>51,43</b>	<b>54,98</b>
$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$		
Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote zu ersetzen.		
<b>AE2 Zuwendungsquote</b>	<b>60,85</b>	<b>61,76</b>
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$		
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.		
<b>AE3 Personalintensität</b>	<b>14,71</b>	<b>15,44</b>
$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$		
Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden.		
<b>AE4 Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	<b>4,71</b>	<b>4,63</b>
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$		
Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.		
<b>AE5 Transferaufwandsquote</b>	<b>70,96</b>	<b>71,02</b>
$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$		
Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.		

# Vollständigkeitserklärung

für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2014

Herr Landrat Sven-Georg Adenauer gibt folgende Erklärung ab:

## Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Ingo Kleinebekel (Kreiskämmerer),  
Herr Jürgen Dewner (Serviceleiter 1.5),  
Herr André Rahe (1.5.1),  
Herr Andreas Jablonka (1.5.1),  
Herr Guido Bolz (1.5.2)

## Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen  
 auf Herrn Kreiskämmerer Ingo Kleinebekel übertragen und hiervon wahrgenommen

## ANLAGE 6.2.2

### Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht
  - sind im Jahresabschluss enthalten (Entwicklung der Pensionsrückstellungen)
  - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
  - bestehen nicht
  - sind gesondert erläutert
5. Im participationsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.  
Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind. Aktuelle den Jahresabschluss betreffende Entwicklungen seit dem letzten participationsbericht sind im Anhang und Lagebericht vollständig dargestellt.
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - und sind unter Ziffer \_ aufgeführt
8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
  - nicht
  - und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

## ANLAGE 6.2.2

und sind unter Ziffer aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

im Anhang angegeben

und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

13. Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, wurden zum Bilanzstichtag und werden nicht vermutet.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gütersloh, den 25.09.2015

gez.

\_\_\_\_\_  
Sven-Georg Adenauer, Landrat

## ANLAGE 7

### Lagebericht zum Jahresabschluss des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2014

Nach §§ 37, 48 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die sich erst nach Schluss des Haushaltsjahres zugetragen haben, zu berichten. Zudem hat der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für die Finanzsituation sind, einbezogen und erläutert werden. Schließlich soll im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises eingegangen werden.

<b>1</b>	<b>Darstellung der Lage des Kreises Gütersloh</b>
<b>1.1.</b>	<b>Vermögenslage – Schlussbilanz 2014</b>

Die Schlussbilanz 2014 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen (s. Anlage 3 sowie Anlage 4 – Anhang mit näheren Erläuterungen zur Bilanzierung). Nachfolgend wird die Bilanzstruktur dargestellt und mit den relevanten Entwicklungen bei einzelnen Bilanzpositionen (s. dann Anlage 3) erläutert. Die Beurteilung der Vermögenslage wird ergänzt durch einige Kennzahlen. In der Strukturbilanz sind zum Vergleich auch die relativen Werte aus der Jahresabschlussbilanz 2013 aufgeführt.

<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
	Schlussbilanz 2014		2013		Schlussbilanz 14		2013
	Mio. €				Mio. €		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>331</b>	<b>79,8 %</b>	79,6 %	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>37</b>	<b>9,0 %</b>	9,0 %
1.1 Immaterielle VG	1	0,2 %	0,3 %	davon Ausgleichs-	12	2,9 %	1,7 %
1.2 Sachanlagen	278	67,1 %	67,7 %	<b>2. Sonderposten</b>	<b>154</b>	<b>37,0 %</b>	37,3 %
1.3 Finanzanlagen	52	12,5 %	11,6 %	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>148</b>	<b>35,6 %</b>	33,8 %
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>50</b>	<b>12,1 %</b>	12,3 %	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>54</b>	<b>13,1 %</b>	13,6 %
<b>3. Aktive RAP</b>	<b>34</b>	<b>8,1 %</b>	8,1 %	<b>5. Passive RAP</b>	<b>22</b>	<b>5,3 %</b>	6,3 %
<b>Summe Aktiva</b>	<b>415</b>	<b>100,0 %</b>	100,0 %	<b>Summe Passiva</b>	<b>415</b>	<b>100,0 %</b>	100,0 %

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2014 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2013 unterscheidet.

Die **Aktivseite** wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 79,8 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) 67,1 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Der Rückgang gegenüber der Schlussbilanz 2013 rd. 0,6 Mio. € beruht im Wesentlichen auf dem Saldo der Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr. In die Schulen und übrigen Verwaltungsgebäude wurde lediglich im Rahmen der ordentlichen Gebäudeunterhaltung „investiert“, was seinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung als



Aufwandbuchung gefunden hat. Der Erweiterungsbau am Kreishaus Gütersloh wurde zum 01.03.2014 mit rd. 2,37 Mio. € aktiviert (Umbuchung von den Anlagen im Bau). Bei einer festgelegten Nutzungsdauer von 80 Jahren wird dieser mit jährlich rd. 30 T € Abschreibung zu Buche schlagen.

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 3,4 Mio. €. Diese Wertveränderung ist auf weitere Einzahlungen in den Versorgungsfonds der KVV (3,4 Mio. €) zurückzuführen. Der Bestand des Versorgungsfonds erhöhte sich damit auf rd. 15,9 Mio. €.

Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt gezeigt hat. Grundsätzlich ist insofern der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens regelmäßig zu überprüfen und darüber hinaus abzuwägen, ob die ggf. vom Kreis Gütersloh zu leistenden Mittel an ein Unternehmen, die erforderlich werden, um dessen Marktposition zu halten, angemessen sind im Vergleich zu dem erzielten öffentlichen Zweck/Nutzen, der mit der Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen für die Bevölkerung, die Wirtschaft des Kreises erzielt wird. Bezüglich der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG besteht ein Risiko dahingehend, dass im Falle einer drohenden Insolvenz der gemeinnützige Geschäftszweck aufgegeben werden muss, wengleich ein wesentliches materielles Risiko für den Kreis Gütersloh aufgrund der Ausgestaltung der Haftungsbeschränkung nicht besteht.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Forderungsbestand hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2013 um ca. 2,1 Mio. € erhöht.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. die (langfristigen) Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen veranschlagt. Hier betrug der Bestand zum Stichtag 31.12.2014 rd. 3,43 Mio. €. In 2014 konnten weitere Flächen von der für die Vermarktung der Fläche zuständigen Gesellschaft (AUREA GmbH) veräußert werden, so dass der Kreis hieraus rd. 23 T € Erlöse erzielte und sich die Forderung gegenüber der AUREA GmbH zum Schlussbilanzstichtag entsprechend reduziert hat.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 21,6 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch die gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) verringerten sich gegenüber der Vorjahresschlussbilanz um rd. 0,2 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zugänge der in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich erstmalig nicht mehr die Auflösungsbeträge überschreiten. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v. g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (**Passivseite**) blieb mit ca. 9 % konstant beim Vorjahreswert. Das positive Jahresergebnis von rd. 624 T € wird unter Ziffer 1.2 näher erläutert. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2014 bei rd. 11,9 Mio. €.

Der Jahresüberschuss 2014 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag anteilig mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, so dass der Bestand danach bei rd. 12,0 Mio. € liegen wird.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2013 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2014 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Dazu wurden die für den Bilanzstichtag maßgeblichen Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse (kvw) herangezogen. Dabei sind auch unter dem Gesichtspunkt des bilanziellen Grundsatzes der Wertauffhellung zum Bilanzstichtag Besoldungsentwicklungen berücksichtigt worden, die in 2015 relevant werden.

Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen ist in 2014 wieder leicht zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten reduzierten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2013 um rd. 0,25 Mio. €

Bilanzkennzahlen:

a) Anlagenintensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{AnlageVM}}{\text{GesamtVM}} = 79,8 \%$$

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann. Zudem müssen Entwicklungen im Schulbereich (Inklusion) weiter beobachtet werden.

b) Eigenkapitalquote

$$\text{EK-Quote I} = \frac{\text{EK}}{\text{Bilanzsumme}} = 9,0 \%$$

Das Eigenkapital beträgt im Jahresabschluss 2014 ca. 9,0 % der Bilanzsumme und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

$$\text{EK-Quote II} = \frac{\text{EK+Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen)}}{\text{Bilanzsumme}} = 44,0 \%$$

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalaufsichtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit 44 % eine ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

<b>1.2</b>	<b>Ertragslage – Ergebnis 2014</b>
------------	------------------------------------

Das Haushaltsjahr 2014 kann besser als erwartet abgeschlossen werden. So war im Rahmen der Haushaltsplanung der Haushaltsausgleich noch über Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,0 Mio. € vorgesehen. Zum Jahresabschluss übersteigen allerdings die Erträge die Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung um knapp 624 T€, sodass die Ausgleichsrücklage nicht beansprucht wird. Gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW (GO) kann somit nach 2013 auch in 2014 der originäre Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die neuen, aus dem Jahresabschluss 2014 stammenden Ermächtigungsübertragungen betragen rd. 1,37 Mio. €. Damit fällt die Summe der Ermächtigungsübertragungen rd. 0,08 Mio. € niedriger aus als noch im Vorjahr. Die Gesamtsumme der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Der Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage kann um vorgenannte Summe reduziert werden. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 3,7 Mio. €, die aus den folgenden drei Aspekten besteht:

a) Ertragsüberschuss	0,62 Mio. €
b) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	3,00 Mio. €
c) Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	<u>0,08 Mio. €</u>
<b>Verbesserung insgesamt</b>	<b>3,7 Mio. €</b>

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>T € Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)</b>
Personalkosten und -erstattungen	-1.076
EDV-Aufwand	341
Service Gebäudewirtschaft	-717
Service Finanzen	1.170
Abt. Straßenverkehr	1.439
Abt. Schule, Bildungsberatung, Sport	407
Abt. Arbeit und Soziales	270
Abt. Jugend, Familie und Soz. Dienst	-213
FB 4	1.034
FB 5	861
Sonstige	191
<b>Insgesamt</b>	<b>3.707</b>

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:

<b>1.2.1</b>	<b>Personalaufwendungen und Personalrückstellungen</b>
--------------	--

Bei den Personalkosten ergab sich im Haushaltsjahr 2014 gegenüber den eingeplanten Ansätzen insgesamt eine Verschlechterung von rd. 1.076 T€.

Der Haushaltsansatz des monetären Personalhaushaltes (Personalkosten ohne Pensionsrückstellungen) konnte dabei allerdings 2014 unterschritten werden. Unter Einbeziehung der verschiedenen Formen der Finanzierung (Gebühren, Personalkostenerstattungen und Kreisumlage)

ergab sich die nachstehende Entwicklung der einzelnen Bereiche. Die Verbesserung des über Kreisumlage finanzierten Netto-Personalhaushaltes betrug 2014 insgesamt rd. 0,39 Mio. €.

	<b>Ansatz in Mio. €</b>	<b>Ergebnis in Mio. €</b>	<b>Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung</b>
Personalaufwendungen	68,58	65,06	3,52
Versorgungsaufwendungen	5,58	10,82	-5,24
Erstattungsleistungen an Gemeinden für abgeordnete Mitarbeiter	0,11	0,00	0,11
<b>Insgesamt einschl. Pensionsrückstellungen</b>	<b>74,27</b>	<b>75,88</b>	<b>-1,61</b>
./. Aufwand Pensionsrückstellungen	5,39	7,30	-1,91
<b>Personal- und Versorgungsaufwand ohne Pensionsrückstellungen</b>	<b>68,88</b>	<b>68,58</b>	<b>0,30</b>
davon finanziert durch Gebührenhaushalte	12,61	12,78	-0,17
<b>Monetärer Personalhaushalt</b>	<b>56,27</b>	<b>55,80</b>	<b>0,47</b>
Personalkosten Jobcenter	11,57	11,51	0,06
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>44,70</b>	<b>44,29</b>	<b>0,41</b>
Personalkostenerstattungen	-0,29	-0,27	-0,02
<b>Netto-Personalaufwand umlagefinanzierter Haushalt</b>	<b>44,41</b>	<b>44,02</b>	<b>0,39</b>

Der Rückstellungsbedarf (siehe nachstehende Tabelle) im Personalbereich (insb. Pensions- und Beihilferückstellungen) ohne die sonderfinanzierten Bereiche Gebührenhaushalte und Jobcenter fiel auf Basis der dazu eingeholten Gutachten der Heubeck AG, in denen die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannten Gesichtspunkte zur Bewertung der Rückstellungen finanzmathematisch umgesetzt worden sind, höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen, sodass sich der Zuschussbedarf (Saldo aus Zuführung zu den Rückstellungen bzw. Herabsetzung) um knapp 1,3 Mio. € erhöhte.

	<b>Ansatz in Mio. €</b>	<b>Ergebnis in Mio. €</b>	<b>Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung</b>
Herabsetzungen Personalarückstellungen	-2,18	-2,71	0,53
Zuführungen Personalarückstellungen	5,39	7,30	-1,91
<b>abzgl. Verrechnungen in den Gebührenhaushalten und Jobcenter</b>	<b>1,34</b>	<b>1,42</b>	<b>-0,08</b>
	<b>1,872</b>	<b>3,17</b>	<b>-1,30</b>

Unter Einbeziehung der im Jahresabschluss 2014 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Zusammenhang mit den Beiträgen zur Versorgungskasse (rd. 164 T€) ergibt sich im Personalbereich insgesamt eine Verschlechterung von rd. 1.076 T€

Bei v. g. Verschlechterung im Personalbereich von rd. 1.076 T€ handelte es sich um überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO, die über den Gesamthaushalt gedeckt werden konnten. Mit Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 wird gleichzeitig um die nach § 83 Abs. 2 GO i.V.m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages für die vorgenannten überplanmäßigen Aufwendungen des Personalbereiches gebeten.

#### **1.2.2 EDV-Aufwand**

Der im Rahmen der Haushaltsplanung für EDV-Aufwand eingeplante Ansatz ist im Haushaltsjahr 2014 um rd. 341 T€ unterschritten worden.

#### **1.2.3 Service Gebäudewirtschaft**

Der Service Gebäudewirtschaft hat sein im Haushalt über diverse Produkte verteiltes Netto-Budget von 6,9 Mio. € um rd. 720 T€ überschritten. Die Budgetüberschreitung wird insbesondere durch Rückstellungsbildungen zur Gebäudeunterhaltung hervorgerufen. Im Rahmen der im Berichtsjahr vorgenommenen Gebäudeunterhaltung wurde vereinzelt bereits weiterer Unterhaltungsbedarf erkannt. Insofern sind entsprechende Rückstellungen für Maßnahmen gebildet worden, die im Folgejahr umgesetzt und dann auch kassenwirksam werden. Vor diesem Hintergrund wurde auch die mittelfristige Gebäudeunterhaltungsplanung überarbeitet mit der Folge, dass im Haushalt 2016 einige Ansätze zurückgefahren werden können und in diesem Haushaltsjahr zu einer entsprechenden Entlastung bei der allgemeinen Kreisumlage führen.

#### **1.2.4 Service Finanzen**

Der Service Finanzen schloss das Haushaltsjahr 2014 mit einer deutlichen Verbesserung von rd. 1,2 Mio. € ab. Die Hälfte der Verbesserung beruht auf der bereits im vergangenen Abschluss problematisierten Abrechnung der Einheitslasten (ELAG). Diese Verbesserung wird zur Finanzierung der in 2016 kassenwirksam werdenden ELAG-Abrechnung 2014 benötigt. Die Finanzierung dieser Verpflichtung war bereits durch eine Rückstellungsveranschlagung im Haushalt 2014 gesichert, musste aber nach Ansicht der Bezirksregierung aufgelöst werden und trägt insofern zu dem Gesamtergebnis (vorübergehend) positiv bei. Die kassenwirksame Finanzierung der ELAG-Verpflichtung 2014 in 2016 erfolgt dann durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Weiterhin trägt der Saldo aus der Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungen mit knapp 500 T€ zur Gesamtverbesserung bei. Zudem zeigt das Netto-Zinsergebnis eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 200 T€, wobei aufgrund der aktuellen Zinssituation und des Kreditbedarfs im Zusammenspiel mit dem Liquiditätsverlauf in 2014 einerseits rd. 300 T€ Verbesserung beim Zinsaufwand und andererseits rd. 100 T€ Verschlechterung bei den Zinserträgen zu verzeichnen ist. Der Saldo der übrigen Positionen führt zu dem o. a. Gesamtergebnis.

Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kreis bislang vier sogenannte Festzinzhalterswapgeschäfte abgeschlossen hat (siehe im Haushalt 2015 Band 1, Seite 168, Darlehen Nummer: DARL-0061, DARL-0062, DARL-0063 und DARL-0076). Diesen Geschäften liegt jeweils ein Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und ein Tauschgeschäft (Zinstauschgeschäft) zugrunde. Der Kreis zahlt dabei an den Darlehensgeber (Grundgeschäft) einen variablen Zins (auf Basis des 3-Monats-Euribors). Im Gegenzug erhält der Kreis im Rahmen des Zinstauschgeschäfts von dem zweiten Geschäftspartner den 3-Monats-Euribor und zahlt an diesen für die gesamte Laufzeit des Darlehens einen festen Zinssatz. Insofern stellt der variable 3-Monats-Euribor für den Kreis kein Zinsänderungsrisiko dar. Durch den Zinstausch (variabel gegen Festzins) wird für die Laufzeit des Darlehens das Zinsänderungsrisiko ausgeschlossen.

## 1.2.5 Abteilung Straßenverkehr

Die Abteilung Straßenverkehr schloss das Haushaltsjahr 2014 im Vergleich zu den für 2014 geplanten Ansätzen mit einer Verbesserung von rd. 1,44 Mio. € ab. Dieses überaus positive Ergebnis ist auf Mehrerträge in allen Produkten der Abteilung Straßenverkehr, insbesondere im Produkt 059 „Verkehrssicherheit und –überwachung“ zurückzuführen.

Das Produkt 056 „Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten“ weist insgesamt eine Verbesserung von rd. 260 T€ auf.

Im Jahr 2014 wurden 1.992 Fahrzeuge mehr neu bzw. wieder zugelassen als geplant. Dies hat dazu beigetragen, dass im Bereich der Verwaltungsgebühren Mehrerträge von rd. 324 T€ erzielt wurden. Die Mehraufwendungen von rd. 54 T€ konnten somit mehr als kompensiert werden.

Aufgrund einer erhöhten Anzahl von ausgestellten Erlaubnissen für Schwer- und Großraumtransporte (+ 50) sowie für Veranstaltungen und Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (+ 300) ist auch im Produkt 058 „Verkehrsregelungen und –genehmigungen“ ein gestiegenes Aufkommen an Verwaltungsgebühren von rd. 181 T€ zu verzeichnen. Zudem tragen Minderaufwendungen von rd. 10 T€ dazu bei, dass insgesamt eine Produktverbesserung von rd. 190 T€ ausgewiesen werden kann.

Die Gesamtverbesserung des Produktes 059 „Verkehrssicherheit und –überwachung“ in Höhe von 828 T€ resultiert im Wesentlichen aus den sich gegenüber der Haushaltsplanung deutlich ergebenden Mehreinnahmen, insbesondere bei den Geldbußen für Verkehrsordnungswidrigkeiten (rd. 803 T€). Diese Verbesserung macht bereits über die Hälfte des äußerst positiven Abteilungsergebnisses aus. Mehrerträge konnten u.a. deswegen erzielt werden, da die Abteilung Straßenverkehr in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde in 2014 knapp 10.000 Maßnahmen wegen Rotlicht- und Geschwindigkeitsverstößen mehr bearbeitet hat, als noch im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen wurde. Positiv ist auch zu vermerken, dass weiterhin wie geplant vier Projekte zur Verkehrssicherheit durchgeführt wurden.

Des Weiteren sind auch bei dem Produkt 062 „Fahrerlaubnisse und Fahrschulen“ Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 158 T€ zu verzeichnen. Dabei blieb die Anzahl der erteilten Fahrerlaubnisse (5.563) hinter der geplanten Fallzahl von 5.800 zurück, wohingegen die Anzahl der entzogenen Fahrerlaubnisse gegenüber der Planung geringfügig um 23 anstieg und im Jahr 2014 insgesamt bei 323 lag.

Insgesamt zeigt sich somit auch im Jahr 2014 in der Abteilung Straßenverkehr eine äußerst positive finanzwirtschaftliche Entwicklung.

### 1.2.6 Abteilung Schule, Bildungsberatung und Sport

Die Abteilung Schule, Bildungsberatung und Sport schloss das Haushaltsjahr 2014 gegenüber der Haushaltsplanung mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung ab. Der Zuschussbedarf auf Basis der Fachpositionen konnte um 1.079 T€ unterschritten werden. Unter Berücksichtigung der insbesondere in den sogenannten Schulbudgets neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 672 T€) verbleibt eine Ergebnisverbesserung von rd. 407 T€.

Zu der positiven Entwicklung haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

	<b>T€</b> <b>Verbesserung (+) /</b> <b>Verschlechterung (-)</b>
Schulverwaltung und -aufsicht	-21
Kreisgymnasium, Gesamtschule	-22
Berufsschulen	56
Förderschulen	346
Medien und Sport	4
Bildungs- und Schulberatung	25
Bildungsbüro	27
Kommunales Integrationszentrum	0
Kommunale Koordination Ausbildungskonsens	-8
<b>Insgesamt</b>	<b>407</b>

Die Verbesserung im Bereich der Förderschulen ergibt sich im Wesentlichen durch Einsparungen bei den Verbrauchsmitteln und den Schülerbeförderungskosten.

### 1.2.7 Abteilung Soziales

Das Jahresergebnis der Abteilung Soziales hat sich auch im Haushaltsjahr 2014 gegenüber der Haushaltsplanung verbessert. Der Abschluss wurde insbesondere durch Verbesserungen in den Produkten 179 „Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit“ und 181 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ und durch Verschlechterungen in den Produkten 183 „Hilfen bei Behinderung“ und 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ bestimmt. Insgesamt ergab sich eine Verbesserung in Höhe von knapp 335 T€, die sich unter Einbeziehung der zum Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen auf rd. 270 T€ verringert.

Zu der positiven Entwicklung haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>T€</b> <b>Verbesserung (+) /</b> <b>Verschlechterung (-)</b>
179: Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	246
180: Betreuungsstelle	-5
181: Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	665
182: Heimaufsicht	17
183: Hilfen bei Behinderung	-367
184: Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	0
185: Grundsicherung nach dem SGB XII	-470
186: Schwerbehindertenangelegenheiten	184
	270

Im Produkt 179 entstand bei den Leistungen nach dem SGB XII ein Minderaufwand von rd. 100 T€. Gründe waren nicht so hohe Fallzahlensteigerungen wie geplant und eine Reduzierung der Durchschnittskosten gegenüber der Planung. Die Ansätze für LAG-Krankenhilfe wurden um 40 T€ und die der Hilfen zur Gesundheit um 60 T€ nicht ausgeschöpft. Weitere „kleinere“ Verbesserungen im Aufwands- und Ertragsbereich führten insgesamt zu einer Verbesserung von rd. 246 T€.

Der Zuschussbedarf des Produktes 181 konnte insgesamt um rd. 731 T€ (einschl. neuer Überträge 665 T€) unterschritten werden. Zu dieser Produktverbesserung ist es einerseits aufgrund von Mehrerträgen in Höhe von rd. 193 T€ und andererseits aufgrund von Einsparungen im Aufwandsbereich von 538 T€ gekommen. Für die Pflege innerhalb von Einrichtungen ist aufgrund von gestiegenen Fallzahlen und Durchschnittskosten ein Mehraufwand von rd. 413 T€ zu verzeichnen. Aufgrund der stabilen Entwicklung der Fallzahlen sowie einer Verringerung der Durchschnittskosten kam es in den übrigen Bereichen (Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, Tagespflege, Hausgemeinschaften/Wohngruppen, ambulante Pflege) zu Minderaufwendungen von rd. 450 T€. Beim Pflegewohngeld betrug die Differenz zum geplanten Ansatz rd. 500 T€. Auch hier sind die Fallzahlen weniger stark gestiegen als angenommen. Die Durchschnittskosten sind entgegen den Erwartungen sogar rückläufig gewesen.

Im Produkt 183 „Hilfen bei Behinderung“ wird das Netto-Budget von rd. 6 Mio. € um rd. 370 T€ überschritten. Die Budgetüberschreitung wird insbesondere durch Rückstellungsbildungen in Höhe von insgesamt 520 T€ in verschiedenen Bereichen (Eingliederung vollstationärer Hilfen, Fahrdienst DRK, Wohnraummaßnahmen, Eingliederungshilfe Pflegekinder, Kontakt- und Beratungsstellen) verursacht.

Das Ergebnis im Produkt 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ wird im Wesentlichen beeinflusst durch den Bereich „Hilfen zur Gesundheit“, dessen Kosten nicht in die Kostenerstattung des Bundes einfließen. Im Jahresabschluss 2014 wurde in diesem Bereich eine Einzelwertberichtigung von 500 T€ vorgenommen. Es handelt sich dabei um Gelder, die über das Konto 1781552 (durchlaufende Posten) bereits ausgezahlt wurden, aber im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr dem entsprechenden Aufwandskonto zugeordnet werden konnten. In den Vorjahren wurden für die gleiche Problematik Rückstellungen gebildet. Die Buchungsabwicklung hat aber bezogen auf das Jahresergebnis keine Auswirkung. In beiden Fällen wird der Betrag im Folgejahr im Wege einer Mittelübertragung für Auszahlungen bereitgestellt.

Der eingeplante Haushaltsansatz für die Gewährung der SGB XII-Leistungen konnte um rd. 275 T€ unterschritten werden. Der Ansatz für Transfererträge wurde um rd. 450 T€ überschritten. Die korrespondierenden Bundesleistungen, die 2014 bei 100 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres lagen, fielen damit auch geringer aus. Dem gesamten Minderertrag von rd. 200 T€ stehen Minderaufwendungen von rd. 238 T€ gegenüber. Insgesamt kommt es im Produkt 185 damit zu einer Verschlechterung von rd. 470 T€.

Im Produkt 186 „Schwerbehindertenangelegenheiten“ stiegen die Kosten für die Untersuchungen und die Vergütung der Außengutachter nicht in dem erwarteten Umfang. Daher kam es zu einer Verbesserung um rd. 184 T€.

### 1.2.8 Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst

Die Abteilung 3.5 Jugend, Familie und Sozialer Dienst hat das Haushaltsjahr 2014 unter Einbeziehung von Rückstellungen und Überträgen auf Basis der Fachpositionen mit einem Defizit in Höhe von rd. 200 T€ gegenüber der Haushaltsplanung abgeschlossen.

Zum erzielten Gesamtergebnis haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

Aufgabenbereich	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
351: Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	219
352: Familienförderung und Beratungsangebote	90
353: Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	552
355: Familienunterstützende Hilfen	-881
356: Hilfen außerhalb der Familie	-221
357: Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	10
358: Interessenvertretung, UVG-Leistungen und Elterngeld	18
	-213



Deutliche Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich insbesondere im Kindergartenbereich sowie bei der Erziehungshilfe (ambulant und stationär).

Im Kindergartenbereich (Produkt 353) liegt das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfs mit rd. 552 T€ unter der Ansatzplanung. Dieses ergibt sich aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 4,9 Mio. € sowie Mehraufwand bei der Betriebskostenförderung in Höhe von rd. 4,4 Mio. €. Die Mehrerträge resultieren aus Verbesserungen bei den Elternbeiträgen (rd. 1,7 Mio. €) und bei den Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen (rd. 2,7 Mio. €). Das dargestellte Ergebnis berücksichtigt bereits den Vortrag (so genannte passive Rechnungsabgrenzung) von Einzahlungen aus dem Belastungsausgleich, die erst im Haushaltsjahr 2015 ertragswirksam werden (0,7 Mio. €). Zudem sind auf der Aufwandseite Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet worden. Die Rückstellungen sollen insbesondere noch ausstehende Betriebskostenabrechnungen finanzieren.

Die so verbliebene Haushaltsverbesserung von rd. 552 T€ wurde eingesetzt, um die Ergebnisverschlechterung in der Erziehungshilfe teilweise zu kompensieren. In der ambulanten und der stationären Erziehungshilfe zusammen mussten rd. 1,1 Mio. € Verschlechterung im Zuschussbedarf gegenüber der Haushaltsplanung aufgefangen werden.

Im Produkt Familienunterstützende Hilfen (=ambulanter Erziehungshilfebereich) mussten die Mittel für die Einzelbetreuung und niederschwellige Hilfen um rd. 174 T€ erhöht werden. Bei den Mitteln für den Trägerverbund der freien Jugendhilfe zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen im ambulanten Hilfebereich ergab sich aufgrund von Anzahl und Dauer der Fälle ein Mehrbedarf von rd. 365 T€. Darüber hinaus überschritt der Mittelbedarf für die Eingliederung seelisch behinderter Kinder den im Haushalt 2014 vorgesehenen Ansatz um rd. 330 T€ deutlich.

Im stationären Erziehungshilfebereich ergab sich insbesondere deutlicher Mehrbedarf zur Finanzierung der Heimerziehung (rd. 970 T€) sowie der Vollzeitpflege (rd. 600 T€). Die Hilfeleistungen, die in den so genannten Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen erbracht werden, verursachten Mehraufwand von rd. 19 T€. Teilkompensiert wurden die Mehrbedarfe durch Einsparungen bei der stationären Betreuung seelisch behinderter Kinder (rd. 150 T€) sowie bei den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Jugendlichen (rd. 50 T€). Insgesamt lagen die Transferaufwendungen im Produkt stationäre Erziehungshilfen um rd. 1,4 Mio. € über dem vorgesehenen Ansatz. Der positive Saldo aus den Kosten des Kreises für Erstattungen an andere Jugendhilfeträger und den Erträgen aus den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern in Höhe von rd. 1,36 Mio. € führt dazu, dass der Zuschussbedarf des Produktes schließlich einen Mehrbedarf von knapp 200 T€ aufweist.

#### **1.2.9 | Fachbereich 4 Bauen und Umwelt**

Mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 1.034 T€ einschließlich der in Höhe von 226 T€ neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen bildeten die Abteilungen des Fachbereiches 4 ein durchaus positives Gesamtbild im Jahresabschluss 2014.

Die Abteilung 4.1 „Geoinformation, Kataster und Vermessung“ hat im Haushaltsjahr 2014 insgesamt eine Verbesserung von rd. 427 T€ erzielt. Unter Berücksichtigung der neu gebildeten Überträge ergab sich noch eine Verbesserung von rd. 404 T€.

Die deutliche Abteilungsverbesserung resultierte zur Hälfte aus Mehrerträgen im Produkt 111 „Vermessungen (gebührenbelegt)“. Die gegenüber den geplanten Ansätzen mehr eingenommenen Verwaltungsgebühren von rd. 203 T€ ergaben sich insbesondere durch die Erhebung von Katastergebühren für die Straßenvermessung.

Des Weiteren erwirtschaftete das Produkt 112 „Führung des Liegenschaftskatasters“ ein positives Ergebnis von rd. 127 T€. Dieses wurde einerseits durch Landesmittel im Zusammenhang mit der Katastermodernisierung (193 T€), die auch die dafür aufgetretenen Mehraufwendungen (- 151 T€) deckten, und andererseits durch mehr eingenommene Verwaltungsgebühren von rd. 85 T€ erzielt.

Auch das Produkt 113 „Bereitstellung von Geobasisdaten“ schloss das Haushaltsjahr 2014 mit einer Verbesserung von rd. 83 T€ ab, die ebenfalls überwiegend durch vermehrte Erträge bei den Verwaltungsgebühren zustande gekommen ist. Die Verschlechterungen in den Produkten 110 und 118 konnten mit den positiven Ergebnissen der Produkte 114 und 115 ausgeglichen werden.

Das Ergebnis des Produktes 120 „Baugenehmigung und Beratung“ (+ 631 T€) war im Wesentlichen für die erhebliche Verbesserung der Abteilung 4.2 „Bauen, Wohnen, Immissionen“ ausschlaggebend, die eine Gesamtverbesserung von knapp 660 T€ (einschl. neuer Überträge 630 T€) verzeichnete.

Das Produktergebnis, insbesondere der enorme Anstieg der Verwaltungsgebühren des Produktes 120 wird allerdings ganz wesentlich von einem Einmaleffekt (eine Baugenehmigung, die rd. 529 T€ einbrachte) bestimmt. Infolgedessen konnte im Jahr 2014 ein Kostendeckungsgrad von 126 % erreicht werden. Diese Kennzahl (K120-01) verzeichnete somit gegenüber der Haushaltsplanung eine positive Abweichung von 51 %-Punkten.

Die Verbesserungen der Produkte 125 (+ 30 T€) und 129 (+ 12 T€) konnten genutzt werden, um Verschlechterungen in den übrigen Produkten abteilungsintern auszugleichen und darüber hinaus ebenfalls zu dem positiven Gesamtergebnis der Abteilung beizutragen.

Das Produkt 135 „Wasserrechtliche Bescheide“ erzielte durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren ein positives Ergebnis von rd. 52 T€, welches auf erhöhte Fallzahlen zurückzuführen ist. So konnten bei der Kennzahl K135-02 „Anträge Regenwassereinleitungen (Wohngrundstücke)“ 66 Anträge mehr berücksichtigt werden als noch bei der Planung angenommen. Ebenso wurden bei der Kennzahl K135-05 „Abwassereinleitungen, Grundwasserförderungen“ 80 Maßnahmen mehr verzeichnet als zuvor geplant. Bei dem Produkt 143 „Straßenunterhaltung und –verwaltung“ ist hingegen eine Verschlechterung von rd. 78 T€ festzustellen, die zum größten Teil durch den Mehraufwand von rd. 150 T€ bei der Instandsetzung von Kreisstraßen entstanden ist. Der hohe Mehraufwand konnte durch die Mehrerträge innerhalb des Budgets, insbesondere durch Landeszuweisungen in Höhe von rd. 67 T€ zum Teil gedeckt werden. Die verbleibende Verschlechterung konnte weitestgehend abteilungsintern aufgefangen werden, wobei unter Berücksichtigung der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen für die Abteilung 4.4 „Tiefbau“ das Haushaltsjahr 2014 insgesamt mit einer Verschlechterung von knapp 32 T€ abschloss.

Im Jahresergebnis ergab sich für die Abteilung 4.5 „Umwelt“ insgesamt eine Verbesserung von rd. 163 T€. Unter Einbeziehung der neu gebildeten Übertragungen in Höhe von rd. 132 T€ verbleibt noch ein positives Abteilungsergebnis von 31 T€.

Mindererträge im Bußgeldbereich im Produkt 147 (- 8 T€) sowie Buchungen von Abschreibungen auf Forderungen in den Produkten 147 (- 6 T€) und 151 (- 10 T€) haben dazu beigetragen, dass die v.g. Produkte einschließlich der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verschlechterung von je rd. 15,5 T€ abschlossen, die allerdings durch die positiven Entwicklungen in den anderen Produkten der Abteilung aufgefangen wurde. Unter Einbeziehung der neu gebildeten Übertragungen (u. a. Mittel zur Fortführung der Maßnahmen im Bereich Klimaschutzkonzept) ergibt sich im Produkt 153 „Koordinstierungstelle Energie und Klima“ eine leichte Verbesserung in Höhe von 12 T€ gegenüber der Haushaltsplanung. Durch die Festsetzung von höheren Zwangsgeldern (+ 55 T€) ergab sich auch im Produkt 152 „naturschutzrechtliche Entscheidungen“ eine Produktverbesserung von knapp 49 T€. Das Resultat des Produktes 158 rundet das Gesamtergebnis ab.

<b>1.2.10</b>	<b>Fachbereich 5 Jobcenter</b>
---------------	--------------------------------

Die verschiedenen Finanzierungskreise des Optionsbereichs konnten auch das Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der Haushaltsplanung oder besser abschließen.

Insgesamt ergibt sich für den Optionsbereich eine Verbesserung von rd. 861 T€.

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeausgaben). Daran beteiligt sich der Bund allerdings quotal. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Vor diesem Hintergrund weisen die verschiedenen Finanzierungskreise des Optionsbereichs folgende Abschlussdaten auf:

## Verwaltungskosten

Der Betrieb des Optionsbereichs verursachte im Haushaltsjahr 2014 rd. 14,4 Mio. € Verwaltungskosten. Damit liegt das Rechnungsergebnis um rd. 210 T€ unter den Ansätzen. Von den 14,4 Mio. € Verwaltungskosten hat der Bund knapp 12,3 Mio. € übernommen. Der vom Kreis zu tragende Zuschussbedarf verbesserte sich (absolut) um rd. 38 T€.

## Eingliederungsbudget

Zur Bestreitung der Eingliederungsleistungen sah die Haushaltsplanung vor, ausschließlich auf Bundesmittel zurückzugreifen. Im Haushalt 2014 waren hierfür rd. 6,3 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergebnis wurden die Eingliederungsleistungen ebenfalls ausschließlich durch entsprechende Bundesmittel finanziert. Insgesamt wurden 7,2 Mio. € aufgewendet, weil der Bund mehr Mittel als in der Haushaltsplanung des Kreises vorgesehen bereitgestellt hat.

Die vom Kreis nach § 16 a SGB II zu tragenden Kosten so genannter flankierender Eingliederungsleistungen, die bis einschließlich 2012 im Produkt 191 abgebildet waren und jetzt dem Produkt 190 zugeordnet werden, blieben mit rd. 246 T€ um 9 T€ unter den Ansätzen von insgesamt 255 T€.

## Leistungen in Bundeszuständigkeit

Die weiterhin ausschließlich in der Kostenverantwortung des Bundes stehenden Aufgaben (Arbeitslosengeld II) sind zu 100 % durch Bundesmittel finanziert worden. Im Haushaltsjahr 2014 mussten rd. 55,5 Mio. € bereitgestellt werden. Die Haushaltsplanung ging von einem Bedarf von 55,8 Mio. € aus.

## Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II gestalteten sich gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnis positiv. Dabei entwickelten sich die verschiedenen Bereiche, die in der kommunalen Zuständigkeit und Kostenverantwortung liegen, unterschiedlich.

Die Landeswohngelderstattung lag in 2014 um rd. 650 T€ über dem im Haushalt kalkulierten Ansatz. Statt der veranschlagten 4,6 Mio. € konnten 5,3 Mio. € Erträge an dieser Stelle erzielt werden. Die Verbesserung konnte zur Teilkompensation des Mehrbedarfs bei den Kosten der Unterkunft für Leistungen nach dem SGB II (KdU) eingesetzt werden. Hier mussten aufgrund der Entwicklung der Anzahl der im Jahresdurchschnitt zu unterstützenden Bedarfsgemeinschaften sowie aufgrund der Entwicklung der durchschnittlichen Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft deutlich mehr Mittel erbracht werden als in der Haushaltsplanung 2014 vorgesehen. Der Ansatz für die KdU wurde um rd. 650 T€ überschritten. Dieser Entwicklung lagen in 2014 durchschnittlich 8.930 Bedarfsgemeinschaften, die je Monat zu betreuen waren, zugrunde. Die Haushaltsplanung ging von 8.980 Bedarfsgemeinschaften aus. Die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft lagen bei rd. 364 € (Haushaltsplanung: rd. 357 €). Mit dem Mehrbedarf bei der KdU erhöhte sich ebenfalls die (absolute) Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um rd. 167 T€ und federte die Ansatzüberschreitung bei den KdU etwas ab.

Mit der Realisierung von alten Forderungen in Höhe von Netto rd. 77 T€ ergibt sich für das Produkt 191 „Materielle Hilfen – kommunale Leistungen“ eine Verbesserung bei den Fachpositionen in Höhe von rd. 311 T€.

Im BuT-Bereich ergibt sich außerhalb der Verwaltungskostenerstattung nach dem SGB II eine Verbesserung in Höhe von rd. 458 T€. Darin enthalten sind allerdings rd. 400 T€ aus einer vorläufigen sogenannten Spitzabrechnung der BuT-Mittel 2012. Diese Abrechnung wurde vom Land NRW bundessozialgerichtlich erfolgreich beklagt, so dass die Mittel in 2015 (Bekanntgabe der Gerichtsentscheidung) wieder an das Land zurückfließen müssen.

<b>1.2.11</b>	<b>Sonstige</b>
---------------	-----------------

Mit Ausnahme der Abteilungen Ordnung und Gesundheit haben auch die anderen Aufgabenbereiche im Wesentlichen das Haushaltsjahr 2014 mit einer Verbesserung abgeschlossen. Mehraufwendungen haben sich im Ordnungsbereich insbesondere aufgrund der Rückstellungsbildung im Zusammenhang mit der Abrechnung der Kreisleitstelle sowie im Gesundheitsbereich u.a. aufgrund der Abrechnung von Honorarkosten ergeben.

Durch Mehrerträge insbesondere im Bereich der Referate und der vom Service 1.2 bewirtschafteten Produkte als auch durch Minderaufwendungen im Bereich der Abteilung 2.3 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung konnten die vorgenannten Verschlechterungen nicht nur gedeckt, sondern insgesamt eine Verbesserung von knapp 191 T€ (einschl. neuer Überträge) erzielt werden.

<b>1.2.12</b>	<b>Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben</b>
---------------	--

<b>Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung</b>		<b>Betrag in €</b>
Pressereferat	Konservierungsarbeiten Böckstiegel-Werke	67.270,22
Gebäudewirtschaft	Rückstellungsbedarfe, u.a. Brandschutzkonzept Kreishaus GT	237.243,08
Ordnung	Abrechnung Kreisleitstelle	131.475,09
Gesundheit	Abrechnung Honorarkosten	64.994,48
Schule, Bildung und Sport	Rückstellungsbedarfe, u.a. Sanierung Haus des Sports	83.614,54
Jugend, Familie und Sozialer Dienst	Gesamtbudgetverschlechterung (insb. Erziehungshilfe)	213.163,46
Tiefbau	Instandsetzung Kreisstraßen	32.427,90
<b>Insgesamt in der Ergebnisrechnung</b>		<b>830.188,77</b>
<b>Investiver Bereich</b>		
Service 1.2	EDV und Geschäftsbedarf	49.977,59
Service 1.4	Kreishausenerweiterung, Historienpark in Wiedenbrück	214.287,82
Rettungsdienst		305.509,31
davon Investitions-Nr. 21050011	Rettungswache Versmold, verunfallte RTW, Anteil für 2 DAU's	rd. 100.000,00
davon Investitions-Nr. 21050005		rd. 187.000,00
davon Investitions-Nr. 21050007		rd. 19.000,00
Brandschutz	Hygienecontainer, Anteil für 2 DAU's	47.133,60
Veterinärbereich	Einrichtung logistisches Zentrum	16.530,00
Schulbereich	Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen, Einrichtung Haus des Sports	66.771,16
<b>Insgesamt im investiven Bereich</b>		<b>700.209,48</b>

## **2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Haushalt 2014 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Entgegen den Planungserwartungen gelang es, den originären Haushaltsausgleich zu erreichen. Statt der im Haushaltsplan 2014 vorgesehenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,0 Mio. € verzeichnete die Gesamtergebnisrechnung einen Ertragsüberschuss von rd. 620 T€, wovon rd. 510 T€ zur Deckung von Mehrbedarf im investiven Haushalt eingesetzt wurden und daher der allgemeinen Rücklage zufließen sollen, so dass der Ausgleichsrücklage, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag, rd. 110 T€ zugeführt werden können. Die Ausgleichsrücklage erreicht damit einen Bestand von rd. 12 Mio. €, der dem in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelten Höchstbestand von einem Drittel des Eigenkapitals nahezu entspricht. Das primäre Ziel der kommunalen Haushaltswirtschaft, der Haushaltsausgleich, wurde insofern im abgelaufenen Haushaltsjahr 2014 erreicht. Das Eigenkapital des Kreises konnte damit weiter stabilisiert werden.

Die Chancen- und Risikosituation für den Kreishaushalt hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Sie bewegt sich im Rahmen einer allgemeinen, auf den kommunalen Sektor generell bezogenen Betrachtung in einem Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichen bzw. konjunkturellen und gesellschaftspolitischen Aspekten. Die Finanzierung der gesellschaftlichen Aufgaben durch die öffentliche Hand basiert auf der Erhebung von Abgaben, die primär an dem laufenden wirtschaftlichen Erfolg anknüpft. Insofern fußt die Finanzierungssäule des Kreishaushaltes ganz wesentlich auf der Steuerkraftentwicklung seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wobei hier insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer eine führende Rolle spielt. Dabei stellt sich die Situation für den Kreis Gütersloh (bisher) überdurchschnittlich gut dar. Die Steuerkraftentwicklung der Gemeinden im Kreis Gütersloh bewegte sich in der Vergangenheit oftmals über dem Landesdurchschnitt, zuweilen, wie im Haushaltsjahr 2015, lag sie sogar wesentlich über der durchschnittlichen Entwicklungslinie. Für das Haushaltsjahr 2016 und dem damit verbundenen Betrachtungszeitraum von Juli 2014 bis Juni 2015 wird ein eher moderates Wachstum innerhalb des Kreises Gütersloh erwartet, was allerdings als Fortschreibung eines Steueraufkommens auf hohem Niveau bewertet werden kann. Die den Haushalt des Kreises flankierende nähere konjunkturelle Entwicklung kann insoweit als stabil eingeordnet werden. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung muss aufmerksam beobachtet werden, liegt aber außerhalb eigener Steuerungsmöglichkeiten von wesentlicher Relevanz. Über die Tochtergesellschaft pro Wirtschaft GT GmbH wird versucht, die vorhandenen Gestaltungsaspekte effektiv zu nutzen.

Die andere Säule des Kreishaushaltes mit dem zu finanzierenden Aufgabenbestand steht weiterhin unter dem besonderen Blickwinkel der starken Sozialrechtsausprägung des Kreishaushaltes. Insofern sind hier gesellschaftspolitische Veränderungen und die darauf eingehenden gesetzgeberischen Maßnahmen von hoher Relevanz und erfordern zur Risikoerkennung und –bewertung eine frühzeitige und kontinuierliche Betrachtung. Dabei sind auch hier die Steuerungsmöglichkeiten des Kreises nur gering, da natürlich kein Einfluss auf den Gesetzgeber genommen werden kann. Hier werden allerdings die Verpflichtungen des Gesetzgebers zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips genau beobachtet und eingefordert. Denn nur eine Verlagerung von Finanzbedarfen auf Landes- oder Bundesebene bringt eine effektive und wirklich spürbare Entlastung für die Kreishaushalte und damit auch für den Finanzspielraum der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die mittlerweile vollständige Übernahme der Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung für ältere Menschen bzw. dauerhaft voll erwerbsgeminderte volljährige Personen zeigt dies ganz deutlich. Insofern ist es von hoher Bedeutung für die kommunalen Haushalte, dass auch die Finanzierung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe endgültig Anerkennung findet und den Zuständigkeitsbereich der kommunalen Haushalte hinsichtlich der damit verbundenen Finanzierung verlässt. Die Relevanz dieses Bereichs zeigt sich für den Kreis Gütersloh wieder einmal ganz besonders deutlich im laufenden Haushaltsjahr 2015, in dem die auf den Kreis entfallende Umlage des Landschaftsverbandes, mit der ja ganz überwiegend die Hilfe zur Eingliederung finanziert wird, in Verbindung mit der bereits oben beschriebenen wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis Gütersloh einen neuen Rekordwert erreicht. Die zur Kostentragung der Eingliederungshilfe auf Bundesebene eingeleiteten Maßnahmen sollten daher möglichst bald vollständig umgesetzt werden.

Im Übrigen werden Ansatzpunkte für eine über die v. g. Aspekte hinausgehende Aufwandssteuerung im sozialrechtsorientierten Aufgabenbereich vornehmlich in einem strukturierten Zugangscontrolling bei den begehrten Sozialleistungen gesucht und zur aktiven Haushaltssteuerung praktiziert. Dabei soll die in diesem Prozess auf den individuellen Bedarf abgestimmte Leistung des Hilfesuchenden dazu beitragen, die öffentlichen Mittel einerseits passgenau für den Hilfesuchenden und dabei auch maßvoll

einzusetzen. Im Haushalt 2015 wird dazu als weitere Maßnahme dieser Art das Projekt „Weiterentwicklung zugehende Beratung zur Umsetzung des Vorrangs ambulant vor stationär“ im Bereich der Hilfe zur Pflege gestartet. Daneben wird bereits seit Jahren eine aktive Fallsteuerung im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege vorgenommen, um die oben angesprochene passgenaue Hilfestellung mit den damit für beide Seiten verbundenen positiven Aspekten zu erreichen. In der Jugendhilfe wird diese Zielsetzung durch das Projekt „Ausbau der Vollzeitpflege“ verfolgt. Im Bereich der interdisziplinären Frühförderung (Eingliederungshilfe) erfolgt die Diagnostik mit der Erstellung des Förder- und Behandlungsplanes unter Einbeziehung von Fachkräften des Sozialhilfeträgers, um einerseits ein hohes Maß an Transparenz bei den Hilfeleistungen zu erhalten und um andererseits auch hier für jeden Hilfeempfänger eine bedarfsgerechte Hilfeleistung zu ermöglichen. Im Bereich der Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft) sind für den Kreis Gütersloh Mietpreisobergrenzen erarbeitet worden, um die Hilfestellung einerseits rechtssicher zu gestalten, andererseits aber auch, um ein Instrument zur Kostenkontrolle zu erlangen.

Insofern werden in der Haushaltswirtschaft des Kreises vielfältige Maßnahmen ergriffen, Risiken zu minimieren und Chancen zu sichern.

<b>3.</b>	<b>Vorschlag gem. § 96 Abs. 1 GO i.V.m. § 53 Abs.1 KrO zur Verwendung des Jahresüberschusses</b>
-----------	--

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2014 (623.879,50 €) in Höhe von

- 109.979,33 € der Ausgleichsrücklage
- 513.900,17 € der allgemeinen Rücklage

zuzuführen.

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 513.900,17 € entspricht dem Betrag, der aus Einsparungen in der Ergebnisrechnung zur Finanzierung von Investitionen (Beschaffungen) resultiert.

Bei entsprechendem Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses bzw. der Verwendung des Jahresüberschusses würde sich der Bestand

- der Ausgleichsrücklage von 11.875.444,33 € auf 11.985.423,66 €
- der allgemeinen Rücklage von 23.857.524,42 € auf 24.371.424,59 €

erhöhen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage unterschreitet somit den gesetzlich gem. § 56a KrO zulässigen Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals.

Unter Berücksichtigung der in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbeträge für Ermächtigungsübertragungen und der Finanzierung der Einheitslastenabrechnung 2014 in 2016 (siehe dazu auch oben Ziffer 1.2.4) ergibt sich hier zum 31.12.2014 folgendes Bild:

<b>Bestand zum 31.12.2014</b>	11.985.423,66
davon	
Sockelbetrag	-1.370.945,00
Ermächtigungsübertragungen	-2.100.000,00
Sockelbetrag ELAG-Abrechnung	-2.100.000,00
	<b>8.514.478,66</b>

**Mitglieder des Kreistages des Kreises Gütersloh in der Wahlperiode 2009 - 2014**

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (bis 22.06.2014, soweit nicht anders angegeben)	Persönlicher Stellvertreter/in der Mitgliedschaften
Adenauer, Sven-Georg	Landrat	Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RW-E-Aktionäre GmbH Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Beirat der Flughafen Gütersloh GmbH Gesellschafterversammlung der KHW Kommunale Haus u. Wohnen GmbH Aufsichtsrat der KHW Haus und Wohnen GmbH Aufsichtsrat der Kreiswohntätigenenossenschaft Halle (Westf.) e.G. Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh gGmbH Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wipeldorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wipeldorn VerwaltungsGmbH Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Mitgliederversammlung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. Mitgliederversammlung des P.A.-Böckstiegel-Freundeskreis e.V. Verbandsversammlung des Zweckverband INFOKOM Gütersloh Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studienstiftung für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe Aufsichtsrat der regio IT GmbH Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V. Gesellschafterversammlung der Wege durch das Land GmbH	
Adolf, Jürgen	Elektrotechniker		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH
Albersmann, Roland	Kaufmännischer Angestellter		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.
Altehlshorst, Bernhard	Rechtsanwalt	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	
Barkowiak, Arne	Bankbetriebswirt	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Boden, Ulrike	Geschäfts/Dipl.-Sozialpädagogin	Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH (bis 31.12.2014)	
Bölling, Renate	Lehrerin	Aufsichtsrat der Kreiswohntätigenenossenschaft Halle (Westf.) e.G.	Mitgliederversammlung der Kreiswohntätigenenossenschaft Halle (Westf.) e.G. Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH (bis 31.12.2014) Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophorusschule
Brune, Udo	Fleischermeister		
Bünnigmann, Heinz	Rechtsanwalt und Notar	Hauptversammlung der RWE AG	
Dirks, Klaus	Bankfachwirt/Geschäftsführer	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh	
Disselkamp, Dr. Christiane	Linguistin	Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe GmbH	Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH
Doppenmeier, Mdl., Ursula	Realschullehrerin		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh
Ecks, Ursula	Kaufmännische Angestellte	Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Veranstaltungsgemeinschaft für Lokalkunk im Kreis Gütersloh e.V. Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh gGmbH Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh gGmbH
Feldmann, Helmut	Rentner	Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH (bis 31.12.2014) Verbandsversammlung Zweckverband Infokom Gütersloh Gesellschafterversammlung der regio IT GmbH (bis 31.12.2014)	Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh gGmbH
Fischer, Hartwig	Bankkaufmann, Rentner	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	
Flöre, Johannes	Rentner		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH (bis 31.12.2014)
Frankenfeld, Johann-Heinrich	Kaufmann	Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	
Fülling, Liane	Kaufmännische Angestellte	Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophorusschule Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh	Hauptversammlung der RWE AG Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Gohr, Dettlef	Fotograf	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Infokom Gütersloh	Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH

Mitglieder des Kreisrates Gütersloh in der Wahlperiode 2009 - 2014			Mitgliedschaften (bis 22.06.2014, soweit nicht anders angegeben)	Persönliche/ Stellvertreter/in der Mitgliedschaften
Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (bis 22.06.2014, soweit nicht anders angegeben)	Persönliche/ Stellvertreter/in der Mitgliedschaften	
Gürtler, Jochen	EDV-Systemadministrator	Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Verbandsversammlung des Zweckverband Infokom Gütersloh Beirat des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH (bis 31.12.2014)	Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Verbandsversammlung des Zweckverband Infokom Gütersloh Beirat des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH (bis 31.12.2014)	
Gutzeit, Michael	Sozialversicherungsfachangestellter		Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh Mitgliederversammlung des P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreises e.V.	
Hardieck, Elke-Maria	Kauffrau			
Hesse, Dirk	Unternehmensberater			
Holtkamp, Dirk	Dipl.-Verwaltungswirt		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH (bis 31.12.2014)	
Höppner, Günter	Rechtsanwalt			
Jost, Ute	Hausfrau			
Kalley, Peter	Regierungsbeamter a.D.			
Kaliefleiter, Helmut	Selbstständiger Landschaftsgärtner		Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Köster, Bernhard	Krankenschwester			
Kroos, Detlev	Betriebswirt, Tischlermeister		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH (bis 31.12.2014)	
Lange, Helga	Lehrerin		Gesellschafterversammlung Flughafens Paderborn-Lippstadt GmbH Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	
Langenscheid, Ralf	Gemeindererent			
Langer, Almut	Kauffrau			
Lehmann, Dirk	Wirtschaftstechniker			
Mantovanelli, Marco	Teamleiter		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH (bis 31.12.2014)	
Menke, Kat-Dieter	Gesamtschullektor i. R.		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Närdemann, Klaus	Dipl.-Sozialarbeiter			
Niemann-Hollatz, Birgit	Landschaftsplanerin		Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL	
Paaskari, Monika	Familienfrau			
Pavenshöf, Gottfried	Landwirt		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Schäfer, Hans	Ruhestandler		Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh gGmbH	
Schmolke, Thorsten	Historiker		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH	
Schröder, Silva	Selbstständige Architektin		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Schütze, Dr. Annegreth	Juristin		Gesellschafterversammlung Flughafens Paderborn-Lippstadt GmbH	
Schwartz-Gehring, Dr. Martina	Rechtsanwältin		Gütersloh mbH (GEGmbH)	
Siefert, Heinz	Verwaltungsangestellter		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh	
Sieweke, Johannes	Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Sökeland, Dr. Heinrich Josef	Arzt für Allgemeinmedizin		Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	
Spratte, Fritz	Angestellter		Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL	
Tönshoff, Klaus	Kaufmann		Gesellschafterversammlung Flughafens Paderborn-Lippstadt GmbH	
Unger, Anke	Jugendbildungsreferentin		Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Vincke, Dettlef	Leitender Angestellter		Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	
Wadewitz, Anke	Dipl.-Pädagogin		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH (bis 31.12.2014)	
Wessel, Herbert	Ingenieur		Aufsichtsrat der werkreis Gütersloh gGmbH	



Mitglieder des Kreistages des Kreises Gütersloh in der Wahlperiode 2009 - 2014		
Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (bis 22.06.2014, soweit nicht anders angegeben)
Wesling, Arnold	Landwirt	Stiftungsrat der Stiftung Burg Ravensberg Beirat der Höhere Landbauschule der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
Westerfallhaus, Andreas	Geschäftsführer	
Wiese, Peter	Kaufmännischer Angestellter	
Wiesner, Helen	Verwaltungswissenschaftlerin	
Willkowsky, Karin	Hausfrau	
Witte, Elisabeth	Landwirtin	
zur Heiden, Michael	Financial-Planner (HFB)	
		<b>Persönlicher Stellvertreter/in der Mitgliedschaften</b>
		Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)
		Kuratorium der C.J.D. Jugenddorf-Christophoruschule
		Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
		Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
		Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

**Mitglieder des Kreisstages des Kreises Gütersloh in der Wahlperiode 2014 - 2020**

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (ab 23.06.2014)	Persönlicher/ Stellvertreter/in der Mitgliedschaften
Adenauer, Sven-Georg	Landrat	Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Beirat der Flughafen Gütersloh GmbH Gesellschafterversammlung der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH Aufsichtsrat der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH Aufsichtsrat der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e.G. Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Mitgliederversammlung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. Mitgliederversammlung des P.A.-Böcksteigel-Freundeskreis e.V. Verbandsversammlung des Zweckverband INFOKOM Gütersloh Westfalen-Lippe Aufsichtsrat der regio iT GmbH	Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH
Adolf, Jürgen	Elektrotechniker		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Albersmann, Roland	Kaufmännischer Angestellter		
Altehlshorst, Bernhard	Rechtsanwalt	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Gesellschafterversammlung der ecowest-Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	
Boden, Ulrike	Geschäftsführerin		
Bölling, Renate	Lehrerin	Aufsichtsrat der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e.G.	Mitgliederversammlung der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e.G. Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Brinkroff, Johannes	Wirtschaftsinformatiker	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	
Bünnigmann, Heinz	Rechtsanwalt und Notar	Hauptversammlung der RWE AG	
Cinar, Deniz	Arbeiter		
Dirks, Klaus	Bankfachwirt, Geschäftsführer	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Dissekamp, Dr. Christiane	Geschäftsführerin	Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe GmbH Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
Doppmeier MdL, Ursula	Landtagsabgeordnete		
Ecks, Ursula	Kaufmännische Angestellte	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH Gesellschafterversammlung der ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH
Elbracht, Hans-Werner	Kaufmann		
Fischer, Hartwig	Rentner	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
Fülling, Liane	Dipl.-Kauffrau	Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophoruschule	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh (GEGmbH) Gesellschafterversammlung der kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh
Gohr, Delfef	Fotograf	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh	
Goldberg, Jan Michael	Auszubildener für Elektronik	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh	
Gürtler, Jochen	IT-Systemadministrator, Rentner	Verbandsversammlung des Zweckverband INFOKOM Gütersloh	Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Haggeney, Hildegard	Arztgehilfin, Hauswirtschafterin		
Hardtack, Elke-Maria	Kauffrau	Mitgliederversammlung der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e.G. Aufsichtsrat der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e.G.	
Hemmigarn, Udo	Kaufmann	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Holtkamp, Dirk	Dipl.-Verwaltungswirt	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	

**Mitglieder des Kreisstages des Kreises Gütersloh in der Wahlperiode 2014 - 2020**

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (ab 23.06.2014)	Persönlicher/ Stellvertreter/in der Mitgliedschaften
Humpert, Matthias	Betriebswirt	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)
Jost, Ute	Pflegemutter	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Kaliefelner, Helmut	Selbstständiger Landschaftsgärtner	Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Kampwerth, Marianne	Hauswirtschaftsmeisterin	Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophorusschule	
Klages, Gert	Lehrer, Dipl.-Biologe		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
Korkmaz, Eivan	Dipl.-Verwaltungswirtin	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Kroos, Detlef	Tischlermeister, Betriebswirt HWK		Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Krümpelmann, Oliver	Betriebswirt		
Kulage, Ute Tessa	Dipl.-Kauffrau (FH)		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
Küppers, Henrika	Hausfrau		
Lange, Helga	Lehrerin	Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Langenscheid, Ralf	Gemeinderreferent		
Lehmann, Dirk	Techniker		
Närdemann, Klaus	Dipl.-Sozialarbeiter		
Niemann-Hollatz, Birgit	Landschaftsplanerin	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Paskabies, Monika	Sportlehrerin	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL
Schäfer, Hans	Verkaufsleiter	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Schmolke, Thorsten	Historiker	Beirat des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	
Schulte, André	Industrie Kaufmann, Student der Wirtschaftswissenschaft	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)
Schütze, Dr. Annegreth	Juristin		Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Schwartz-Gehring, Dr. Martina	Rechtsanwältin		Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Sellenschütter, Martin	Industrie Kaufmann		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Siefert, Heinz	Rechner		
Sieweke, Johannes	Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	
Sökeland, Dr. Heinrich Josef	Arzt für Allgemeinmedizin	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH
Spratte, Fritz	Angestellter	Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL	
Syassen, Rolf	Dipl.-Volkswirt	Veranstaltungsgemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V.	Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH
Tönshoff, Klaus	Kaufmann		
Toppmöller, Anja	Groß- und Außenhandelskauffrau	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Unger, Anke	Abteilungsleiterin		
Vincke, Detlef	Sozial- und Gesundheitsmanager	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH	
Wessel, Herbert	Physikingenieur		
Weßling, Arnold	Landwirt	Stiftungsrat der Stiftung Burg Ravensberg Beirat der Höhere Landbauschule der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophorusschule
Wiese, Peter	Kaufmännischer Angestellter	Verbandsversammlung des Zweckverband INFOKOM Gütersloh	Verbandsversammlung des Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Wiesner, Helen	Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin	Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH Veranstaltungsgemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V.	
Willkonsky, Karin	Hausfrau		Hauptversammlung der RWE AG

Mitglieder des Kreistages des Kreises Gütersloh in der Wahlperiode 2014 - 2020		
Name, Vorname	Beruf	Persönlicher Stellvertreter/in der Mitgliedschaften
Witte, Elisabeth zur Heiden, Michael	Hausfrau Financial Planner	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH

## ANLAGE 8

### Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2014

#### Anhang

#### I. Vorbemerkungen

##### I.1 Einleitung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Kreises Gütersloh wurden wiederum die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO berücksichtigt. Dem entsprechend wurden Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2014 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde entsprechend § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere des 6. Abschnitts der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen aufgestellt.

##### I.2 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO dürfen Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkung auf das Jahresergebnis entfalten. Zu diesen Geschäftsvorfällen zählen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Sie sind erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zur Umsetzung der Forderung des § 43 III GemHVO hatte die Verwaltung erstmalig im Jahresabschluss 2013 folgende Punkte festgelegt:

- 1) Die Refinanzierung ist von der Fachabteilung zu tragen, d.h. der Aufwand bei Verkauf unter Buchwert bzw. bei Verschrottung belastet direkt das Budget, indem der fragliche Aufwand bei der Restebildung berücksichtigt wird. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (nach dem Budgetabschluss) erfolgt eine „Entlastung“ gegen das Unterkonto der allgemeinen Rücklage mit der entsprechenden Kostenstellen-/Kostenträger-Kombination.
- 2) Soweit Anlagegegenstände in Abgang gestellt werden, die nur noch einen Erinnerungswert von einem Euro haben, erfolgt keine Korrektur über die Allgemeine Rücklage aufgrund Geringfügigkeit.
- 3) Sofern zu ausgesonderten Vermögensgegenständen noch Sonderposten existieren, werden diese zunächst ertragswirksam aufgelöst und anschließend ebenfalls mit dem Unterkonto der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 4) Bei Abgängen (Verkauf / Verschrottung) im Bereich der Gebührenhaushalte erfolgt keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Hier greift weiterhin das Instrument der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, bei dem entsprechend zuzuführen oder aufzulösen ist.

Im Jahresabschluss 2014 wurden folgende Beträge über die allgemeine Rücklage verrechnet:

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:	-30.087,00 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:	12.290,50 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen:	0,00 €
<u>Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:</u>	<u>0,00 €</u>
= Summe Verrechnung allgemeine Rücklage:	-17.796,50 €

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Fahrzeugs des Tiefbauamtes über Buchwert (Unimog 27.177,00 €). Die Aufwendungen gehen zum Großteil auf die Verschrottung der alten Salzlagerhalle zurück, die zu diesem Zeitpunkt noch einen Buchwert von 11.978,00 € hatte.

##### I.3 Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Rahmentabelle) in der örtlichen Abschreibungstabelle des Kreises Gütersloh:

Vermögensgegenstand	Jahre lt. Rahmen-tabelle	Jahre lt. örtl. Tabelle	Begründung
Rettungswachen (massiv)	50	25	aufgrund von Veränderungen in der Rettungsdienstbedarfsplanung
Rettungswagen	6-8		
Fahrgestelle		5	höherer Verschleiß, da Kreis GT Flächenkreis
Koffer		10	längere Nutzung auf neuem Fahrgestell
medizinisch-technische Geräte	8-10		
Zubehör		6	kürzere Nutzung aufgrund rascher technischer Fortentwicklung und steigender Reparaturanfälligkeit aufgrund täglichem Einsatz
Kreisstraßen	50	60	Eine erneute Überprüfung der Zustandsklassen steht erst in 3-5 Jahren an. Es wird sich dann zeigen, ob eine Anpassung auf 50 Jahre notwendig sein wird.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **II.1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Aktiva**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>1.146.280,71</b>	<b>955.412,31</b>	<b>- 190.868,40</b>

Bei immateriellen Gegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Software und Lizenzen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbständig bewertbar sein. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot (§ 43 Abs. 2 GemHVO).

Beim Kreis Gütersloh besteht die Gesamtsumme der Bilanzposition "immaterielle Vermögensgegenstände" hauptsächlich aus der vorhandenen Software. Die ebenfalls unter dieser Bilanzposition als Rechte ausgewiesenen Milchquoten werden in diesem Jahresabschluss letztmalig abgebildet, da die Quotierung zum 31.03.2015 ausläuft und diese immateriellen Vermögensgegenstände zu diesem Stichtag vollständig abgeschrieben werden.

Die Wertveränderung ergibt sich aus den Anschaffungskosten ( rd. 108 T €) abzüglich der bei den abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenständen vorzunehmenden Abschreibungen (rd. 299 T €).

##### **1.2 Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurden berücksichtigt, Restnutzungsdauern ggfls. angepasst.

##### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>2.987.402,70</b>	<b>3.005.911,82</b>	<b>18.509,12</b>

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden.

Die Grundstücke wurden ihren Nutzungszwecken entsprechend den nach der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen auch Erbbaurechtsgrundstücke, die durch den jeweiligen Erbbauberechtigten mit einem Gebäude bebaut wurden.

Die Wertveränderung im Jahresabschluss 2014 (rd. 18 T €) ergab sich aus der Umbuchung von bereits erworbenen Flächen im Rahmen von Renaturierungsprogrammen, die erst nach der Neuvermessung aus der Bilanzkategorie "Anlagen im Bau / geleistete Anzahlungen" in die jeweilige tatsächliche Grundstücks-kategorie (Ackerland rd. 15 T € / Wald und Forsten rd. 3 T €) umgebucht werden konnten.

##### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>114.979.349,71</b>	<b>114.757.585,29</b>	<b>- 221.764,42</b>

Die bebauten Grundstücke wurden ihrer Zweckbestimmung entsprechend den nach der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind in der Bilanz des Kreises Gütersloh nicht auszuweisen.

In den ausgewiesenen Werten enthalten sind der nicht abnutzbare Grund und Boden sowie die abnutzbaren Gebäude und weiteren Bestandteile, die getrennt voneinander erfasst wurden. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden ihrer Restnutzungsdauer entsprechend abgeschrieben. In 2014 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. 2,98 Mio € an. Zugänge gab es in Form der aktivierten Salzlagerhalle auf dem Bauhofgelände in Rheda-Wiedenbrück (rd. 400 T €) und der Aktivierung des Erweiterungsbaus am Kreishaus Gütersloh (rd. 2,37 Mio. €). Abgänge ergaben sich beispielsweise aus dem Abriss der alten Salzlagerhalle.

##### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens richtet sich das wirtschaftliche Eigentum nach den Vorschriften über die Straßenbaulast.

###### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>14.821.070,94</b>	<b>15.078.587,39</b>	<b>257.516,45</b>

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist der Grund und Boden neben den Aufbauten gesondert anzusetzen.

Die Wertveränderung basiert wesentlich auf dem Grunderwerb von Flächen für die Nutzung als Infrastrukturvermögen (rd. 259 T €). Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten bzw., bei unentgeltlichen Übertragungen, mit dem zur Eröffnungsbilanz adäquat anzusetzenden Wert.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
8.913.597,37	8.646.902,06	- 266.695,31

Ausgewiesen sind die Werte der im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Brücken und Durchlässe im Kreisstraßennetz. Die kleineren Bauwerke, die nicht der Brückenprüfung nach DIN 1076 unterliegen und insofern ausschließlich als Bestandteile der Straßen und Rad-/Gehwege zu berücksichtigen sind, sind hier nicht enthalten. Die Wertveränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen (rd. - 322 T €) und dem Zugang aus der Aktivierung von Herstellungskosten (rd. + 55 T €).

### 1.2.3.3 Gleisanlagen, Streckenausrichtungen, Sicherheitsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
102.559.971,60	101.895.097,89	- 664.873,71

Ausgewiesen sind die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Kreisstraßen und Radwege mit Nebenanlagen.

Die Wertveränderung basiert im Wesentlichen auf den Abschreibungen ( rd. - 2,78 Mio €) sowie den Zugängen aus aktivierten Herstellungskosten für Maßnahmen, die im Jahre 2014 abgeschlossen wurden und nachträglichen Herstellungskosten in Höhe von insges. rund + 2,12 Mio €. Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Herstellungskosten, die während einer Baumaßnahme zunächst als Anlage im Bau (s. Bilanzposition Aktiva 1.2.8) geführt waren und nach betriebsfähiger Fertigstellung eines Bauwerkes in die endgültige Position umgebucht wurden. Hierzu und insbesondere zur Höhe weiterer Herstellungskosten für laufende Baumaßnahmen im Abschlussjahr s. die Ausführungen zu Bilanzposition Aktiva 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
798.146,64	789.094,73	- 9.051,91

Hier sind Werte von Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, die nicht einer der v. g. Positionen zuzuordnen waren, z. B. Bauten an Fließgewässern. Die Zugänge aufgrund von Baumaßnahmen betragen rd. 14 T€. Durch die Um- und Ausbuchung von Planungskosten eines nicht zum Tragen gekommenen Gewässerentwicklungskonzeptes ergaben sich in 2014 erhöhte Werte bei den Abgängen (rd. 54 T €), den Umbuchungen (rd. 47 T €) und bei den Abschreibungen (rd. 71 T €).

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
21.427.186,61	21.532.676,03	105.489,42

Bei dieser Bilanzposition sind die Gebäude ausgewiesen, deren wirtschaftlicher Eigentümer der Kreis Gütersloh ist, die sich jedoch auf Grundstücken anderer Eigentümer befinden. Somit sind hier ausschließlich abnutzbare Vermögensgegenstände enthalten, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen. Im Haushaltsjahr 2014 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. 555 T € an. Darüber hinaus wurde die neue Rettungswache in Rietberg mit rd. 800 T € aktiviert. Unter den Abgängen (rd. 143 T €) wird die ehemalige Rettungswache in der Heinrich-Kuper Straße in Rietberg dargestellt.

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
92.329,31	99.279,31	6.950,00

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten. Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei der Wertveränderung handelt es sich um aktivierte Anschaffungskosten von Kunstwerken diverser Künstler durch den Kreis Gütersloh. Da Kunstwerke keiner wirtschaftlichen Abnutzung unterliegen, wurden, wie in den Vorjahren, keine Abschreibungen gebucht.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
4.023.944,12	4.496.621,08	472.676,96

Alle Maschinen und technischen Anlagen sind unter dieser Bilanzposition erfasst. Es handelt sich um selbstständig bewertbare Vermögensgegenstände, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind. Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition alle Fahrzeuge des Kreises Gütersloh, die von ihm als Transport- bzw. Verkehrsmittel genutzt werden. Geleaste Vermögensgegenstände sind enthalten, sofern es sich um ein Capital Lease (Finanzierungsleasing) und nicht um ein Operate Lease (Miete) handelt.

Im Haushaltsjahr ergaben sich Abschreibungen in Höhe von rd. 726 T €, Zugänge aus aktivierten Herstellungskosten (832 T €), Umbuchungen (414 T €) und Abgänge in Höhe von rd. 174 T €.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
6.473.592,50	6.641.121,50	167.529,00

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb des Kreises dienen. Dazu zählen auch Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, PC's, Werkzeug etc.).

Im Haushaltsjahr 2014 fielen Abschreibungen von rd. 1,8 Mio. €, Zugänge von rd. 1,9 Mio. € und Abgänge in Höhe von rd. 388 T € an.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
3.766.662,42	1.321.430,24	- 2.445.232,18

Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Kreises auf bestellte, aber noch nicht gelieferte Sachanlagen. Ebenso sind hierin Anzahlungen für Grund und Boden auszuweisen, die im Rahmen laufender Flurbereinigungsverfahren anfallen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag z.B. für Fahrzeugzubehörteile im Bereich Rettungsdienst vor.

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken. Anlagen im Bau in Form von noch nicht fertiggestellten Straßen bzw. Straßenabschnitten trugen zum Stichtag 31.12.2014 beispielsweise einen Anteil von rd. 897 T €.

Es ist der tatsächliche Wert der Anlagen im Bau nach ihrem Baufortschritt zu bilanzieren. Da Abschlagsrechnungen nach der Erstellung von Teilgewerken sehr zeitnah erstellt werden, kann zur Bilanzierung auf die gebuchten Rechnungen zurückgegriffen werden. Die bei Anlagen im Bau gebuchten Herstellungskosten werden noch nicht abgeschrieben. Die gebuchten Kosten für die im Verlaufe des Abschlussjahres betriebsbereit fertiggestellten Sachanlagen wurden nach Erreichen der Betriebsbereitschaft in die letztendliche Sachanlageposition (z. B. Straßen) umgebucht; die Abschreibung erfolgte ab Beginn des auf die Fertigstellung folgenden Monats. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur o. g. Bilanzposition A.1.2.3 - Infrastrukturvermögen.

Für Anlagen im Bau erhaltene Zuschüsse wurden analog der Sachanlagen ebenfalls als Sonderposten passiviert mit der Folge der parallel verlaufenden ertragswirksamen Auflösung über die Nutzungsdauer der Anlage.

Bewilligte, aber noch nicht erhaltene Zuschüsse zu Anlagen im Bau sind als sonstige Forderungen aktiviert und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

## 1.3 Finanzanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
48.290.551,30	51.725.648,19	3.435.096,89

Als Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Somit werden hier u. a. wirtschaftliche Unternehmen des Kreises (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) sowie die damit verbundenen Ausleihungen angesetzt.

Die Zugänge basieren auf der Einzahlung in den Versorgungsfond der KVW (3,44 Mio. €). Bei den Abgängen handelt es sich u.a. um die Tilgung des an die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH gewährten Darlehens (rd. 7 T €).

Bei den übrigen Finanzanlagen haben sich keine wesentlichen Wertminderungen ergeben, die eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen erforderte.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier wurden die Beteiligungen ausgewiesen, die unter der einheitlichen Leitung des Kreises stehen oder auf die der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss ist, neben weiteren Kriterien, in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben.

Bezüglich der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG besteht ein Risiko dahingehend, dass im Falle einer drohenden Insolvenz der gemeinnützige Geschäftszweck aufgegeben werden muss, wengleich ein wesentliches materielles Risiko für den Kreis Gütersloh aufgrund der Ausgestaltung der Haftungsbeschränkung nicht besteht.



### 1.3.2 Beteiligungen

Hier wurden die übrigen Beteiligungen ausgewiesen.

### 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Hier wird die Ausleihung an die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH ausgewiesen (rd. 122 T €). Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von insgesamt 20 Jahren.

### 1.3.5.4 sonstige Ausleihungen

Hier ausgewiesen sind langfristige Forderungen, die unter Hingabe von Kapital für die Tierkörperbeseitigung sowie gegenüber der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG erworben wurden, die Einzahlungen für den Versorgungsfond bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie langfristige Forderungen aus den Darlehen im Sozialbereich. Rückzahlungen entsprechend der o. g. Wertveränderung sind im Anlagenspiegel als Abgänge ausgewiesen.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
109.026,67	121.971,17	12.944,50

Der Wert des Vorratsvermögens des Kreises, welches sich auf die Lagerbestände der Abteilung Tiefbau erstreckt, ist mittels einer Inventur zum Jahresabschluss 2014 ermittelt und gegenüber des Bestandes zum 01.01.14 über die Ergebnisrechnung ausgeglichen worden.

### 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Beim Kreis Gütersloh lagen zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen vor.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
26.502.195,80	28.385.560,06	1.883.364,26

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen des Kreises ergeben sich im Wesentlichen unmittelbar aus den Daten der Finanzsoftware und sind somit zum Nennwert angesetzt. Risiken des Forderungsausfalles wurden aufgrund des Niederstwertprinzipes durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind insbesondere enthalten:

- die Forderungen des Kreises gegenüber dem Land NRW auf Erstattung der Versorgungsaufwendungen für die aus der Verwaltungsstrukturreform übernommenen Beamten (rd. 4,7 Mio €). Diese Forderung ist der aktivierte Gegenposten zu den Pensionsrückstellungen dieser Beamten. Ferner wurden hier die Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit als Gegenposten der passivierten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (rd. 387 T €) gebildet.
- die Werte für ausstehende Zuwendungsbeträge aufgrund von Förderzusagen für Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens (rd. 2,4 Mio€), die aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung des Kreises aus der zweckbestimmten Verwendung heraus in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die fortgeschriebene erwartete Restkaufpreiszahlung aus dem Verkauf der sogenannten Marburgflächen in Höhe von rd. 3,43 Mio € zum 31.12.2014 und die Salden aus den sogenannten durchlaufenden Posten (z. B. Tätigkeit des Kreises für den Landschaftsverband) erfasst. Ebenso wurden die Ansprüche des Kreises gegenüber anderen Kommunen auf Erstattung von Versorgungsaufwendungen für Beamte, die zu diesen Kommunen gewechselt sind, nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert (rd. 2,8 Mio €) angesetzt.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2014 schlugen sich insgesamt 35 wesentliche Forderungen größer 10 T € nieder, die auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 nicht vollständig eingegangen waren. Die Gesamtsumme dieser Forderungen beläuft sich auf rd. 1,03 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung (Juni 2015) waren davon noch ca. 950 T € offen. Im Jahresabschluss 2014 finden sich an dieser Stelle 18 Forderungen aus dem Jobcenterbereich mit einem Anteil von rd. 259 T € wieder. Weitere Gründe für die Außenstände sind vereinbarte Ratenzahlungen mit den Gläubigern (Anteil ca. 156 T €) und Prüfungsbedarf beim Landschaftsverband im Zusammenhang mit Erstattungsansprüchen (Anteil ca. 605 T €).

Zu den Bilanzpositionen 2.2.1.2, 2.2.2.3 und 2.2.2.5 sind zum 31.12.2014 keine Werte auszuweisen.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zu dieser Bilanzposition sind zum 31.12.2014 keine Werte auszuweisen.

### 2.4 Liquide Mittel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
24.501.652,57	21.565.736,06	- 2.935.916,51

Bei dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises Gütersloh in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen einschließlich der nicht der unmittelbaren Bewirtschaftung, aber der Trägerschaft des Kreises unterliegenden Bestände (z. B. Schulkonten). Geldmittel Dritter werden gleichzeitig passiviert.

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>33.973.430,13</b>	<b>33.757.592,66</b>	<b>- 215.837,47</b>

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) angesetzt, wenn:

1. Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 1 GemHVO).

Bezüglich der v. g. Ziffer 1 wurden die erforderlichen transitorischen Abgrenzungs- und Auflösungsbuchungen vorgenommen. Am 31.12.2014 waren rd. 10,7 Mio € transitorisch abgegrenzt, davon insbesondere 0,9 Mio € an Beamtenbesoldung für Januar 2015 und rd. 5,9 Mio € aus dem Jobcenterbereich (Arbeitslosengeld für Januar 2015).

2. seitens des Kreises Zuwendungen für Vermögensgegenstände geleistet wurden, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat und die somit in der Bilanz des Kreises nicht zu aktivieren sind, die jedoch mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung dem Dritten gegenüber verbunden sind (§ 43 Abs. 2 GemHVO)

Bezüglich der v. g. Ziffer 2 waren am 31.12.2014 rd. 23,0 Mio € aktiviert, davon rd. 19,4 Mio € für die Investitionsförderungen an freie Träger der Jugendhilfe und rd. 3,6 Mio € für die Beteiligung an Infrastrukturvermögen Dritter einschl. Förderung des ÖPNV.

Zuwendungen Dritter, z. B. des Landes, die der Kreis zur Finanzierung dieser Investitionszuschüsse erhalten hat, werden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und entsprechend der aufwandswirksamen Abschreibung der ARAP's ertragswirksam aufgelöst (s. auch Passiva 5).

## **Passiva**

### **1. Eigenkapital**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
<b>36.715.172,25</b>	<b>37.356.848,25</b>	<b>641.676,00</b>

Die Wertveränderung zum 31.12.2014 gegenüber dem 31.12.2013 resultiert aus folgenden zwei Aspekten:

- 1) Das reguläre Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 623.879,50 €
- 2) Die Verrechnungen über die allgemeine Rücklage lt. § 43 III GemHVO erhöhen diese um weitere 17.796,50 €.

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage wird mit 23.839.727,92 € ausgewiesen und wird nach Verwendungsbeschluss des Kreistages nach Zuführung von 513.900,17 € und durch Verrechnung nach § 43 III GemHVO (17.796,50 €) mit insgesamt 24.371.424,59 € abschließen. Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage von rd. 514 T € resultiert aus Einsparungen in der Ergebnisrechnung zur Finanzierung von Investitionen.

#### **1.2 Sonderrücklage**

Die Sonderrücklage besteht aus der Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio €.

#### **1.3 Ausgleichsrücklage**

Die gem. § 56 a Kreisordnung NRW neben der allgemeinen Rücklage anzusetzende Ausgleichsrücklage wird in Höhe von 11.875.444,33 € ausgewiesen. Mit Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresüberschusses 2014 erfolgt eine Umbuchung von 109.979,33 € des Jahresgewinns in die Ausgleichsrücklage, die danach einen Bestand von 11.985.423,66 € erreicht.

In der Ausgleichsrücklage 2014 wird für die gebildeten Ermächtigungsübertragungen nachrichtlich ein sog. Sockelbetrag in Höhe von 1.370.945,00 € vorgehalten. Mit ihm soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist. Eine gesonderte Angabe zu den einzelnen Übertragungen kann unter II.2 "Gesonderte Angaben" eingesehen werden.

Ein weiterer Sockelbetrag in Höhe von rd. 2,1 Mio. € wird zur Abwicklung der ELAG-Verpflichtungen 2014 in 2016 vorgehalten.

#### **1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Hier ist das Ergebnis aus der Ergebnisrechnung 2014 in Höhe von 623.879,50 € ausgewiesen.

## **2. Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
146.772.330,78	145.258.532,54	- 1.513.798,24

Erhaltene Zuwendungen aus dem Investitionsbereich sind gem. § 43 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten auszuweisen, sofern dieses vom Zuwendungsgeber nicht explizit ausgeschlossen wurde. Zuwendungen umfassen Zuschüsse und materielle Zuwendungen wie z. B. unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände. Unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände sind zu ihren fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren und in gleicher Höhe als Sonderposten zu passivieren, so dass sich im Saldo keine Haushaltsbelastung durch die planmäßige Abschreibung ergibt.

Die Wertveränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von ca. 3,1 Mio € und Auflösungen in Höhe von rd. 4,6 Mio €.

Sonderposten für Zuwendungen werden analog zur aufwandswirksamen Abschreibung über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

#### **Pauschalzuwendungen**

Folgende Investitionspauschalen wurden als Sonderposten passiviert:

Die allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. 1,1 Mio. € und die Schulpauschale (anteilig mit 300 T €) wurde verschiedenen in 2014 neu angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Feuerschutzpauschale in Höhe von rd. 15 T € wurde neu angeschafften Vermögensgegenständen im Bereich Feuerschutz zugeordnet.

### **2.2 Sonderposten für Beiträge**

Sonderposten für Beiträge sind nicht auszuweisen.

### **2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
2.230.220,77	2.367.633,75	137.412,98

Dem Bestand an Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG in den folgenden 3 Jahren ausgeglichen werden müssen, waren für den Rettungsdienst rd. 94 T € und für die Fleischbeschau rd. 43 T € zuzuführen. Mit einem Teil des auf den Rettungsdienst entfallenen Bestandes sind in der Vergangenheit Fahrzeugbeschaffungen zwischenfinanziert worden.

### **2.4 Sonstige Sonderposten**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
5.773.097,42	5.951.525,06	178.427,64

Hier ist vor allem der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses passiviert. Darüber hinaus sind hier Zuwendungen im Naturschutzbereich, insbesondere noch nicht für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen eingesetzte Ersatzgelder ausgewiesen sowie die zu aktivierenden liquiden Mittel Dritter (z. B. auf Schulkonten).

## **3. Rückstellungen**

### **3.1 Pensionsrückstellungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
127.476.143,00	133.319.605,00	5.843.462,00

Ausgewiesen sind die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Bewertung dieser Anwartschaften wird durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse durch ein versicherungsmathematisches Gutachten im Teilwertverfahren jährlich der Barwert ermittelt.

Das Wertgutachten dient dem Kreis Gütersloh als Grundlage, dennoch wird, wie auch schon in Vorjahren (siehe dazu auch Kreistagsbeschluss über den Jahresabschluss 2011), aufgrund unterschiedlicher Faktoren, vom Gutachten abgewichen. Als Gründe seien hier Besoldungserhöhungen, gesetzliche Änderungen oder Veränderungen bei den versicherungsmathematischen Annahmen (z.B. Lebenserwartung) genannt, die im Gutachten nicht aktuelle Berücksichtigung finden. Daher kann das Gutachten lediglich als Richtwert angesehen werden, ist aber nicht bindend.

Für 2014 ergab sich eine Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 4,64 Mio. € bzw. 1,20 Mio. €.

Erstattungsansprüche des Kreises Gütersloh gegenüber früheren Dienstherren von übernommenen Beamten aufgrund der dort erworbenen Versorgungsansprüche (z. B. für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Bediensteten) sind gleichermaßen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

### **3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Für diese Position sind keine Werte auszuweisen.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
1.310.288,40	1.806.536,89	496.248,49

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Rückstellungsgrund	Betrag €	Hinweise
IR-14-4	Instandhaltung Regionalstelle Ost	30.000,00	aus 2010
IR-14-10	unterlassene Instand. PAB-Gesamtschule	9.800,00	Rest aus 2011
IR-14-17	unterlassene Instand. Am Reckenberg 6	16.303,33	Rest aus 2012
IR-14-18	Sanierung der Chemieräume KG Halle	17.253,91	Rest aus 2012
IR-14-19	Sanierung Aula PAB (Werther)	37.687,33	Rest aus 2012
IR-14-25	Sanierung Umkleidräume Sporthallen KG Halle	18.081,46	Rest aus 2013
IR-14-27	Brandschutzmaßnahmen BK Halle	74.266,85	Rest aus 2013
IR-14-28	Brandschutzmaßnahmen Carl-Miele BK	87.581,04	Rest aus 2013
IR-14-30	Akustikdecke RM-BK	30.664,73	Rest aus 2013
IR-14-31	Elektroarbeiten Jobcenter	18.598,24	Rest aus 2013
IR-14-33	Instandhaltung Verwaltungsgebäude	74.000,00	neu
IR-14-34	Beleuchtungsanlage Reckenberg BK	37.900,00	neu
IR-14-35	EDV-Netz (LAN)	8.000,00	neu
IR-14-36	Anstricharbeiten Kreisgymnasium Halle	2.200,00	neu
IR-14-37	Außenanlage PAB	2.200,00	neu
IR-14-38	Pausenhof Ems-BK	131.000,00	neu
IR-14-39	Außenanlage Erich-Kästner Schule	8.000,00	neu
IR-14-40	Brandschutzmaßnahmen Reinhard-Mohn-BK	10.000,00	neu
IR-14-41	Sanierung Feuchtigkeitsschäden Am Reckenberg 2	50.000,00	neu
IR-14-42	Brandschutzkonzept Kreishaus Gütersloh	100.000,00	neu
IR-14-43	unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)	90.000,00	neu
IR-14-44	Palisaden-Sanierung Reckenberg BK	100.000,00	neu
IR-14-45	Parkplatz Ems-BK	50.000,00	neu
IR-14-46	Palisaden-Sanierung Michaelis-Schule	75.000,00	neu
IR-14-47	Sanierung Haus des Sports (Am Reckenberg 6)	100.000,00	neu
IR-22-1	Schall-/ Sichtschutzmaßnahmen Abt. 2.2	50.000,00	neu
IR-22-2	Aufrufanlage Wartebereich	15.000,00	neu
IR-44-6	Brückensanierungen im Zuge der K 14	35.000,00	Rest aus 2013
IR-44-7	Instandsetzung Brücken (K 11, K 50, K22)	63.000,00	Rest aus 2013
IR-44-8	Brückensanierung im Zuge der K 24	100.000,00	neu
IR-44-9	Instandsetzungsarbeiten K 43	215.000,00	neu
IR-44-10	unterlassene Gewässerunterhaltung, u.a. „Schloss Rheda“	150.000,00	neu
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.806.536,89</b>	

### 3.4 sonstige Rückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
12.245.225,11	12.600.391,82	355.166,71

Für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, aus denen heraus jedoch wahrscheinlich eine nicht nur geringfügige Verbindlichkeit entstehen wird, sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt für Drohverlustrückstellungen nach § 36 Abs. 5 GemHVO. Dementsprechend besteht der Wert der sonstigen Rückstellungen am 31.12.2014 aus:

Rückstellungsgrund	Betrag €
Altersteilzeit	1.302.958,45
Nicht beanspruchter Urlaub	2.215.947,77
Überstunden	544.145,60
Pensionen STIWL	986.631,00
Beamte § 107 b BeamVG	1.487.681,00
zu erwartendes Honorar überörtliche Prüfung GPA	188.712,00
noch ausstehende Abrechnungen aus diversen Aufgabenbereichen (insbesondere Jugendhilfe)	997.732,00
ausstehende Mieten	314.743,76
Schuldendiensthilfen Wertkreis Gütersloh	20.000,00
drohende Umsatzsteuernachzahlung Tierkörperbeseit.	463.304,03
Projekte Personal (Beratungs- und Prüfaufträge)	130.872,32
Schulprojekte	3.382,00
rückwirkende Ansprüche KdU	1.707.750,00
RSt Rückerstattung BuT	844.000,00
RSt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	200.000,00
RSt Sanierung Böckstiegel Werke	125.161,85
RSt Gerichts- und Sachverständigenkosten	50.000,00
RSt Fahrdienst DRK	40.000,00
RSt Eingliederung vollstationärer Hilfen	380.000,00
RSt Kontakt- und Beratungsstellen	40.000,00
RSt Wohnraummaßnahmen	150.000,00
RSt Eingliederungshilfe Pflegekinder	175.000,00
RSt IT-Projekte	100.000,00
RSt ambulante Erziehungshilfe	100.000,00
RSt Projekt Schutzengel	20.000,00
RSt Maßnahme Jugend in Arbeit	12.370,04
	<b>12.600.391,82</b>

### 4. Verbindlichkeiten

#### 4.1 Anleihen

Es sind keine Werte auszuweisen.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
44.998.250,62	44.753.246,46	- 245.004,16

Die zur Finanzierung von Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite wurden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bewertet. Im HHJ 2014 wurden neue Kredite in Höhe von rd. 4,1 Mio. € aufgenommen. Die Mittel dienen u.a. wie auch schon im Vorjahr der Finanzierung des Erweiterungsbaus vom Kreishaus in Gütersloh und dem Neubau der Salzlagerhalle in Wiedenbrück. Zwei Darlehen wurden umgeschuldet (rd. 1,5 Mio €). Die ordentliche Tilgung der Kreditschulden lag in 2014 bei rd. 4,4 Mio. €.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Kreis bisher vier sogenannte Festzinszahlerswapgeschäfte abgeschlossen hat (siehe im Haushalt Band 1, Seite 181, Darlehen: DARL-0061, DARL-0062, DARL-0063 und DARL-0076). Diesen Geschäften liegt jeweils ein Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und ein Tauschgeschäft (Zinstauschgeschäft) zugrunde. Der Kreis zahlt dabei an den Darlehensgeber (Grundgeschäft) einen variablen Zins (auf Basis des 3-Monats-Euribors). Im Gegenzug erhält der Kreis im Rahmen des Zinstauschgeschäfts von dem zweiten Geschäftspartner den 3-Monats-Euribor und zahlt an diesen für die gesamte Laufzeit des Darlehens einen festen Zinssatz. Insofern stellt der variable 3-Monats-Euribor für den Kreis kein Zinsänderungsrisiko dar. Durch den Zinstausch (variabel gegen Festzins) wird für die Laufzeit des Darlehens das Zinsänderungsrisiko ausgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Es sind keine Werte auszuweisen.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
108.122,00	-	- 108.122,00

An dieser Stelle wurden die Verpflichtungen für geleaste Vermögensgegenstände (sog. Finanzierungsleasing) ausgewiesen, hauptsächlich Fahrzeuge, Kofferaufbauten und weitere Geräte im Rettungsdienstbereich. Die Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen wurden im Haushaltsjahr 2014 vollständig beglichen. Es werden bis auf weiteres keine Verträge dieser Art mehr abgeschlossen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
1.589.084,05	1.329.405,68	- 259.678,37

Die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen unmittelbar aus den im laufenden Betrieb gebuchten Geschäftsvorfällen.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
4.024.780,18	3.818.864,17	- 205.916,01

Die hier ausgewiesenen Beträge resultieren überwiegend aus dem Bereich soziale Leistungen.

Als gesonderter Posten (rd. 1,9 Mio. €) sind unter den Transferverbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen. Diese resultieren aus den übernommenen Altforderungen der Bundesagentur, die bei Realisation an diese abzuführen bzw. zu verrechnen sind.

#### 4.7 sonstige Verbindlichkeiten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
5.568.217,08	4.367.489,19	- 1.200.727,89

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus den bewilligten, aber noch ausstehenden Fördermitteln aus dem Tiefbaubereich, die als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung aktiviert sind. Aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung zur zweckbestimmten Verwendung sind diese in gleicher Höhe zu passivieren (rd. 2,4 Mio. €). Weitere wesentliche Posten stammen aus dem Personalbereich (leistungsorientierte Bezahlung für 2014, die 2015 ausgezahlt wird) und aus der Personalabrechnung (im Januar für den Abrechnungsmonat Dezember abzuführende Lohnsteuer) in Höhe von zusammen rd. 1,4 Mio. €).

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
26.555.459,44	21.846.148,98	- 4.709.310,46

Auf der Passivseite der Bilanz werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) angesetzt, wenn

1. Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 3 GemHVO).

Bezüglich der v. g. Ziffer 1 wurden die erforderlichen transitorischen Abgrenzungs- und Auflösungsbuchungen vorgenommen. Bestand am 31.12.2014 hierfür: rd. 4,6 Mio. €.

Die größten Positionen liegen dabei in den Bereichen Erstattungen vom Bund für materielle Hilfen für 2015 (rd. 2,4 Mio. €) und den Landesmitteln für Kindertageseinrichtungen (rd. 0,7 Mio. €).

2. beim Kreis Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionszuschüssen entsprechend der Position bei der Aktiva in Ziffer 3. eingegangen sind, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat und die somit in der Bilanz des Kreises nicht als Sonderposten anzusetzen sind. Daher sind diese Beträge entsprechend der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Dritten für den damit finanzierten Vermögensgegenstand als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und analog einer aufwandswirksamen Auflösung der hierfür gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufzulösen.

Bezüglich der v. g. Ziffer 2 waren am 31.12.2014 rd. 17,2 Mio. € passiviert, davon rd. 14,0 Mio. € für die Investitionsförderung an freie Träger der Jugendhilfe und rd. 3,2 Mio. € für den Bereich Infrastrukturvermögen Dritter einschl. ÖPNV.

Zu v. g. Ziffer 2 siehe auch die Ausführungen zu Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

## II.2. Gesonderte Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO sowie § 22 Abs. 4 GemHVO

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von 55.975,11 €.

Daneben hat der Kreis Gütersloh im Rahmen eines PPP-Projektes eine Förderschule errichten lassen. Dafür zahlt der Kreis Gütersloh über einen Zeitraum von über 20 Jahren Finanzierungskosten. (Fortfaitierungsbetrag zum 31.12.2014 = 6.022.821,58 €)

Angaben über die Verpflichtung aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO					
Beim Kreis Gütersloh bestehen folgende Leasingverträge, dessen Verpflichtungen alle auf ein Operatingleasing zurückgehen:					
Vertragsnummer	Leasinggegenstand	Gesamtbetrag 31.12.2014	Mit einer Laufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	GT-AD 1610	3.993,15 €	3.644,48 €	348,67 €	0,00 €
	GT-GT 1400	15.543,03 €	6.453,13 €	9.089,90 €	0,00 €
	GT-GT 1401	734,62 €	734,62 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1402	2.529,45 €	2.529,45 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1403	4.425,92 €	2.088,33 €	2.337,59 €	0,00 €
	GT-GT 1407	4.268,64 €	2.134,32 €	2.134,32 €	0,00 €
	GT-GT 1408	739,55 €	739,55 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1410	739,55 €	739,55 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1411	4.606,78 €	2.386,80 €	2.219,98 €	0,00 €
	GT-GT 1415	4.795,20 €	2.397,60 €	2.397,60 €	0,00 €
	GT-GT 1416	4.360,56 €	2.180,28 €	2.180,28 €	0,00 €
	GT-GT 1417	4.360,56 €	2.180,28 €	2.180,28 €	0,00 €
	GT-GT 1711	975,62 €	975,62 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1712	975,62 €	975,62 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1713	975,62 €	975,62 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1714	975,62 €	975,62 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1715	975,62 €	975,62 €	0,00 €	0,00 €
		<b>55.975,11 €</b>	<b>33.086,49 €</b>	<b>22.888,62 €</b>	<b>0,00 €</b>

Entwicklung der Bürgschaften:

Der Kreis hat für den Wertkreis, für den Kreissportbund sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte eine Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kvw (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) übernommen. Die Gesamtsumme der Bürgschaften kann dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

Die Ausgleichsbeträge nach § 79 Abs. 2 Buchst. a) kvw-Gesetz sind in 2014 nochmals gestiegen. Diese Beträge wären angefallen, wenn die Mitgliedschaft der kvw-Zusatzversorgung geendet hätte.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 sind in der Ergebnisrechnung die nachstehenden Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden:

Angaben über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHV				
Übertragung				
Abt.	Fachposition	Sachkostenbudget	Insgesamt	zu den wesentlichen Fachpositionen
0.2		10.100,00	10.100,00	
0.3	7.860,00	3.836,00	11.696,00	Restaurierung Kunstwerke
0.4		8.900,00	8.900,00	
0.5		1.000,00	1.000,00	
0.7		7.100,00	7.100,00	
1.2	213.490,00	23.000,00	236.490,00	Versorgungsaufwand Beamte, Dokumentenmanagementsystem FB 5, Projekt "Inklusive Beschäftigung"
1.4		39.000,00	39.000,00	
1.5		19.000,00	19.000,00	
2.0		3.300,00	3.300,00	
2.1		20.500,00	20.500,00	
2.4	42.300,00		42.300,00	zusätzl. Abrechnung Gutachterbereich, Finanzierung Mehrstunden
2.5		6.100,00	6.100,00	
3.0		2.000,00	2.000,00	
3.1	614.264,00	58.045,00	672.309,00	Schulbudgets, Förderschulentwicklungsplanung, EDV-Einrichtung Schule im FiLB
3.3	15.000,00	50.000,00	65.000,00	Durchführung Pflegegesetz
4.0		5.900,00	5.900,00	
4.1	20.000,00	3.400,00	23.400,00	Finanzierung Geomatikerbereich
4.2		30.000,00	30.000,00	
4.4		35.000,00	35.000,00	
4.5	131.850,00		131.850,00	Eigenanteil Recherche Flughafen GT und Landschaftsplan GT, Arten- und Klimaschutzkonzept, Förderung erneuerbare Energien
	<b>1.044.764,00</b>	<b>326.181,00</b>	<b>1.370.945,00</b>	

Im investiven Bereich wurden folgende Übertragungen gebildet:

Produkt	Aufgabenbereich	Alte Reste erneut vorgetragen	Neue Reste 2014	Insgesamt
004	EDV	0,00	240.000,00	240.000,00
006	Zentrale Dienste	0,00	11.280,00	11.280,00
028	Technisches Gebäudemanagement	154.712,18	214.287,82	369.000,00
029	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	10.691,03	18.908,97	29.600,00
050	Rettungsdienst	0,00	1.119.070,00	1.119.070,00
052	Brandschutz	0,00	38.450,00	38.450,00
054	Katastrophenschutz	404,79	34.995,21	35.400,00
056	Fahrzeugzulassungen	0,00	5.000,00	5.000,00
059	Verkehrssicherheit	8.695,40	74.304,60	83.000,00
066	Veterinärbereich	0,00	16.530,00	16.530,00
110	Vermessungs- und Katasterbereich	0,00	20.000,00	20.000,00
111	Vermessungs- und Katasterbereich	0,00	10.000,00	10.000,00
112	Vermessungs- und Katasterbereich	0,00	4.000,00	4.000,00
113	Vermessungs- und Katasterbereich	0,00	1.000,00	1.000,00
114	Vermessungs- und Katasterbereich	0,00	1.000,00	1.000,00
138	Gewässer	407.100,28	286.899,72	694.000,00
141	Bauvorbereitung	43.678,07	6.321,93	50.000,00
142	Bauausführung	1.039.492,04	2.760.007,96	3.799.500,00
143	Bauhof	0,00	53.000,00	53.000,00
151	Landschaftspflegemaßnahmen	625.873,88	229.094,12	854.968,00
161	Schulverwaltung	5.440,00	0,00	5.440,00
162	Kreisgymnasium Halle (Westf.)	0,00	23.415,00	23.415,00
163	PAB-Gesamtschule	0,00	120.890,00	120.890,00
164	Reckenberg-Berufskolleg	10.000,09	97.069,91	107.070,00
165	Ems-Berufskolleg	0,00	25.170,00	25.170,00
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	0,00	23.925,00	23.925,00
167	Michaelisschule	64,81	13.130,19	13.195,00
168	Regenbogenschule	0,00	6.430,00	6.430,00
169	Erich-Kästner-Schule	0,00	5.440,00	5.440,00
172	Sportförderung	0,00	30.000,00	30.000,00
174	Schule im FiLB	0,00	7.520,00	7.520,00
176	Paul-Maar-Schule	0,00	3.240,00	3.240,00
199	Gesundheitsbereich	0,00	2.000,00	2.000,00
240	Wiesenschule	7.006,66	7.583,34	14.590,00
241	Carl-Miele-Berufskolleg	0,00	128.165,00	128.165,00
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	4.300,13	121.984,87	126.285,00
243	Kopernikussschule	0,00	3.615,00	3.615,00
		<b>2.317.459,36</b>	<b>5.763.728,64</b>	<b>8.081.188,00</b>

Offener Rechtsstreit:

In dem Rechtsstreit mit der Stadt Verl über die Erstattung von Investitionsförderkosten im Zusammenhang mit der Errichtung eines eigenen Jugendamtes durch die Stadt Verl ist der Anspruch des Kreises auf Erstattung der Investitionskosten in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht Minden bestätigt worden.

Die Stadt Verl hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt, so dass das Verfahren voraussichtlich vor dem Oberverwaltungsgericht Münster weiter verhandelt wird. Zum Stand der Erstellung des Jahresabschlusses (Juni 2014), lagen keine neuen Erkenntnisse vor.



### III. Erläuterungen zu den Teilergebnispositionen der Ergebnisrechnung

	TEP 1	Steuern und ähnliche Abgaben	5,3 Mio. €	
In diese Position fließt die Landeswohngelderstattung im Bereich "Kosten der Unterkunft nach dem SGB II" (rd. 5,8 Mio. €) ein.				
	TEP 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	270,3 Mio. €	
Die Kreisumlagen mit rd. 228,5 Mio. € dominieren diese Kategorie. Die Schulpauschale schlägt mit rd. 2,6 Mio. € ertragswirksam nieder. Im Haushaltsjahr 2014 wurden weitere Schlüsselzuweisungen durch das Land gewährt (rd. 9,0 Mio. €). Weiterhin finden sich hier Landeszuweisungen für laufende Zwecke (25,6 Mio. €), von denen die Zuweisungen für Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich alleine rd. 21,0 Mio. € ausmachen. Zuweisungen des Bundes finden sich lediglich in Höhe von rd. 70 T € wieder. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schlagen sich mit ca. 4,5 Mio. € nieder.				
	TEP 3	Sonstige Transfererträge	7,7 Mio. €	
Hier sind wie im Vorjahr Erträge aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich veranschlagt und verbucht (Kostenerstattungen, Unterhaltsleistungen, Rückzahlungen). Auf die Abteilung Arbeit und Soziales fallen dabei rd. 2,0 Mio. € und auf den Jugendhilfebereich rd. 1,5 Mio. €. Aus dem Jobcenterbereich sind hier Erträge in Form von Erstattungen des Bundes angesiedelt (rd. 4,2 Mio. €).				
	TEP 4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	37,7 Mio. €	
Im TEP 4 werden die vom Kreis erhobenen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren verbucht. Auf die beiden Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Fleischbeschau entfallen dabei 8,2 Mio. € bzw. 11,7 Mio. €. Ebenfalls befinden sich unter dieser Position die Elternbeiträge für die Kindergärtennutzung mit rd. 8,0 Mio. €. Die Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsbereich (rd. 4,6 Mio. €) führen die übrigen Aufgabenbereiche an.				
	TEP 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,7 Mio. €	
Die Position wird von den Mieterlösen des Kreises bestimmt (692 T €)				
	TEP 6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	112,1 Mio. €	
Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 85,1 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von den Aufgabenbereichen Arbeit und Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 18,2 Mio. € bzw. 5,4 Mio. € an.				
	TEP 7	Sonstige ordentliche Erträge	10,4 Mio. €	
Hier werden im Wesentlichen ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Zwangsgelder) mit rd. 4,6 Mio. €, davon 4,4 Mio. € aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, verbucht. Hinzu kommen die Erträge aus der Herabsetzung von (im Wesentlichen Personal-) Rückstellungen oder der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (rd. 4,3 Mio. €).				
	TEP 8	Aktivierete Eigenleistungen	0,0 Mio. €	
Aktivierete Eigenleistungen sind aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gebucht worden.				
	TEP 9	Bestandsveränderungen	0,00 Mio. €	
Der TEP 9 enthält die Bestandsveränderungen im Barkassen- und Schulgirokontenbereich in Höhe von 441,74 €.				
	TEP 11	Personalaufwendungen	65,1 Mio. €	
Hier wird der Personalaufwand für die Beamten und Angestellten verbucht und umfasst rd. 62,0 Mio. € Vergütungsanteil einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, 1,7 Mio. € Personalarückstellungen und rd. 1,4 Mio. € Beihilfeaufwendungen. Auf die davon umlagefinanzierten Personalkosten wird im Lagebericht eingegangen.				
	TEP 12	Versorgungsaufwendungen	10,8 Mio. €	
Die Versorgungsaufwendungen (rd. 4,9 Mio. €) und die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (rd. 0,9 Mio. €) finden sich im TEP 12 wieder. Zuführungen zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurden in Höhe von 772 T € gebucht. Im Haushaltsjahr 2014 wurden erstmalig auch Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger in Höhe von rd. 4,2 Mio. € vorgenommen.				

	TEP 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20,8 Mio. €	
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Grundstücke, Straßen und Gewässer, EDV-Leitungsnetz) mit rd. 5,2 Mio. €, die Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, usw.) mit rd. 3,3 Mio. €, die Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände (einschließlich EDV) mit rd. 3,5 Mio. €, den Aufwand für den Schulbereich (Schülerbeförderung, Lernmittel u.a.) mit rd. 4,8 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen mit rd. 4,0 Mio. € (darunter z.B. Kosten der Rückstandsuntersuchungen in der Fleischbeschau mit 1,3 Mio. €).				
	TEP 14	Bilanzielle Abschreibungen	10,0 Mio. €	
Die bilanziellen Abschreibungen teilen sich auf in Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 0,3 Mio. €), Abschreibungen auf Sachanlagen (9,0 Mio. €), Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sog. GWG (rd. 0,2 Mio. €) und in Abschreibungen auf Forderungen (rd. 0,5 Mio. €).				
	TEP 15	Transferaufwendungen	313,8 Mio. €	
Die Transferaufwendungen entfallen auf die Bereiche "Arbeit und Soziales" und "Jugendhilfe" mit rd. 46,1 Mio. € bzw. 72,2 Mio. €. Auf die übrigen Bereiche entfallen rd. 90,0 Mio. €, wobei hier 82,0 Mio. € auf die Landschaftsumlage zurückgehen. Auf den Jobcenterbereich entfallen Transferaufwendungen in Höhe von 105,5 Mio. €.				
	TEP 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21,7 Mio. €	
Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus (je rd.): Kostenerstattungen (8,1 Mio. €), aus dem Betriebs- und Geschäftsaufwand (3,3 Mio. €), Miete, Wartung, Leasing (3,5 Mio. €), der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (2,1 Mio. €), Versicherungsbeiträgen, Rechtsschutz (2,2 Mio. €) und anderen Positionen (2,5 Mio. €) zusammen. Unter den übrigen Positionen sind u.a. auch Pauschalwertberichtigungen, auf die lfd. Forderungen des Jobcenterbereichs berücksichtigt worden (rd. 593 T €).				
	TEP 19	Finanzerträge	0,2 Mio. €	
Die Finanzerträge resultieren aus Festgeldzinsen für die vorübergehend angelegte Liquidität (rd. 33 T €) und den Erträgen aus Dividenden der Beteiligungsunternehmen (166 T €).				
	TEP 20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,4 Mio. €	
Hier sind die Zinsaufwendungen aus den Darlehen für Investitionen verbucht worden (rd. 1,4 Mio. €).				
	TEP 23 / TEP 24	Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen		
Unter den außerordentlichen Erträgen wurden geringfügige Korrekturen gebucht (297,27 €). Bei den außerordentlichen Aufwendungen finden sich Abschreibungen auf ausgesonderte Vermögensgegenstände von ca. 160 T € wie z.B. für die abgerissene Rettungswache in Rietberg				

#### **IV. Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung**

In der Finanzrechnung als dritter Komponente des NKF werden alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Das in der Finanzrechnung ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln bei Position Aktiva 2.4 der Schlussbilanz 2014.

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich abweichende Werte, da in der Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Rückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen etc.).

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>		
	Carport		20
1.01	Garagen (massiv)	60	60
1.02	Garagen (teilmassiv)	30 - 40	40
1.03	Gebäude, Verwaltungs-	50 - 80	80
1.04	Gebäude, Ausstellungs-	30 - 60	60
1.05	Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen)	40 - 60	60
1.06	Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	60
1.07	Gebäude, Lager (massiv)	40 - 60	60
1.08	Gebäude, Lager (teilmassiv)	30 - 40	40
1.09	Gebäude, Schul-	50 - 80	80
1.10	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80
1.11	Hallen (Holzkonstruktion, in Leichtbauweise), Kühlhallen	14 - 20	20
1.12	Hallen (massiv)	40 - 50	50
1.13	Fahrzeughalle	50	50
1.14	Streuguthalle		50
1.15	Sporthalle		50
1.16	Häuser, Wohn- und Geschäfts-, gemischt genutzt, Mehrfamilien-	60 - 80	80
1.17	Rettungswachen (massiv)	50	50
1.18	Rettungswachen (teilmassiv)	30	30
1.19	Wohncontainer	10	10
1.20	Pressecontainer	20	20
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>		
2.01	Brücken (Holzkonstruktion)	15 - 20	20
2.02	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion)	50 - 80	80
2.03	Wellstahlprofilbrücke	70	70
2.04	Brücke Stahlbeton, Platte	70	70
2.05	Brücke Stahlbeton, Plattenbalken	70	70
2.06	Brücke Stahlbeton, Rahmenfertigteile	80	80
2.07	Brücke Gewölbe, Stein	90	90
2.08	Brücke Stahlbetongewölbe	90	90
2.09	Holzbrücke	30	30
2.10	Trogbauwerk	70	70
2.11	Fahrradständer (offen)	10 - 12	12
2.12	Fahrradständer (überdacht)	15 - 20	20
2.13	Parkplätze (mit Packlage)	19	19
2.14	Regenwasserkanal	80	80
2.15	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)	40 - 50	60
2.16	Kreisstrassen, Radwege	60	60
	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	50
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		
3.01	Abgasmessgeräte (für Kfz)	8	8
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage, Pausensignalanlagen	11	11
3.03	Beschallungsanlagen	15	15
3.04	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10	10
3.05	Funkanlagen	11	11
3.06	Gerüste (mobil)	11	11
3.07	Gerüstbretter		11
3.08	Hebebühnen (stationär)	15	15
	Holz hackschnitzelheizung		15
3.09	Klimaanlagen	10	10
3.10	Kompressoren	15	15
3.11	Lichtsignalanlagen	15 - 20	20
3.12	Notstromaggregate	19 - 20	20
3.13	Unterbrechungsstromversorgung	20	20
3.14	Rollenbahnen	14	14
3.15	Schaukästen	9	17
3.16	Solaranlagen	10	10
3.17	Stromgeneratoren	15	15
3.18	Telekommunikationsanlage	15	15
3.19	Überwachungsanlagen, Videoanlagen	15	15
3.20	Ventilatoren	14	14
3.21	Videoanlagen	15	15

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
3.22	Wasserenthärtungsanlagen	12	12
3.23	Wasserenthärter	8	8
3.24	Wohncontainer	10	10
3.25	Rettungscontainer	20	20
<b>4</b>	<b>Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung</b>		
4.01	Abfallbehälter und -körbe	10 - 12	12
4.02	Abkantmaschinen	13	13
4.03	Amboß	20	20
4.04	Atemschutzgerät	8 - 10	10
	Atemschutzmaskenprüfgerät	8 - 12	12
4.05	Aufbauten Rettungsfahrzeuge (Koffer)		10
	Bandmessermaschine		13
4.06	Bänke aus Holz	8 - 10	10
4.07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20 - 25	25
4.08	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30 - 40	40
4.09	Biegemaschinen	13	13
4.10	Bohrhämmer	7	14
4.11	Bohrmaschinen (mobil)	8	8
4.12	Bohrmaschinen (stationär)	16	16
4.13	Tischbohrmaschine	1	16
4.14	Ständerbohrmaschine	20	20
4.15	Bühnenausstattung	15 - 20	20
4.16	Bühnenerweiterung	15	15
4.17	Desinfektionsgeräte	10	10
4.18	Desinfektionswanne	10	10
4.19	Drehbänke	16	16
4.20	Druckmaschinen	13 - 15	15
4.21	Druckmaschine	10	10
4.22	Erste-Hilfe-Puppen	4 - 8	8
4.23	Wiederbelebungspuppe	10	10
4.24	Fahrgestelle Rettungsfahrzeuge		5
4.25	Falzmaschinen	13	13
4.26	Falzheftmaschine	13	13
	Fettabschneider		10
4.27	Feuerlöschgeräte	8	8
4.28	Feuerlöscher	1	8
4.29	Löschdecke	1	8
4.30	Feuerwehrlöcher		8
4.31	Feuerwehrschauch	5	5
4.32	Filmschneidegerät (Druckerei)	8	8
4.33	Filmschneider	8	8
4.34	Folienschweißgeräte	13	13
4.35	Foliengerät	1	13
4.36	Fräsmaschinen (stationär)	15	15
4.37	Maschinenschraubstock f. CNC-Fräsmaschine	18	18
4.38	Hobelmaschinen (stationär)	16	16
4.39	Hobelbank	15	15
	Hochdruckpumpe		6
4.40	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)	8 - 10	10
4.41	Kommunikationssysteme	10	10
4.42	Kommunikationssystem	3	3
4.43	Krankentragen mit Fahrgestell	8	8
4.44	Krankentrage		8
4.45	Kücheneinrichtung	10 - 15	15
4.46	Küchenzeile	15	15
4.47	Küchengeräte	10	10
	Ladestation für Elektrofahrzeuge		10
4.48	Lastenkran Werkstatt	10	10
4.49	Leitpostenwaschgerät	8 - 10	10
4.50	Leuchttisch (Druckerei)	6	10
4.51	Lochmaschine (Druckerei)	8	8
4.52	Locher	5	5
4.53	Magnetabscheider	6	6

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
4.54	Magnetrührer	10	10
4.55	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	9	9
4.56	Markierungsmaschine	20 - 25	25
4.57	Ultraschallgeräte, Zentrifuge)	10	10
4.58	Mülltonnen	10 - 12	12
4.59	Netzwerkserver	3-5	5
4.60	Server	5	5
	Saucenbar aus Edelstahl, gekühlt		5
4.61	Perforiergerät	4	4
4.62	Text-Perforiergerät	4	4
4.63	Poliermaschinen (mobil)	5	6
4.64	Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch)	12	12
4.65	Pressen	14	14
	Rangierwagenheber		10
4.66	Reproduktionskameras (Druckerei)	6	6
4.67	Reprokamera	7	7
4.68	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	8	8
4.69	Säge	1	8
4.70	Kreissäge		8
4.71	Kettenschleifmaschine	5	5
4.72	Salzstreuer für den Winterdienst	8 - 10	10
4.73	Salzaufsatzstreuer	8	10
4.74	Salzanhängestreuer	8	10
4.75	Salzförderband	5	10
4.76	Sandstrahlgebläse	9	9
4.77	Schallpegelmesser	8	8
4.78	Schiebeleiter	10 - 12	12
4.79	Schleifmaschinen (mobil)	8	8
4.80	Schleifmaschinen (stationär)	15	15
4.81	Schleifmaschine	10	10
4.82	Schneeräumschild	10 - 12	12
4.83	Schneepflug	25	25
4.84	Schneidemaschinen (stationär)	13	13
4.85	Schneidemaschine	1	13
4.86	Schneidgerät (Druckerei)	8	8
4.87	Schneidgeräte	8	8
	Scheuersaugmaschine		10
4.88	Schweißgeräte	13	13
4.89	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	10
4.90	Außenspielgerät	10	10
4.91	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	10 - 15	15
4.92	Sportgeräte (Kleinteile)	5	5
4.93	Stampfer	11	11
4.94	Stanzen	14	14
4.95	Stanz- und Bindemaschine	15	15
4.96	Straßenwalze	10	10
4.97	Streuautomaten für den Winterdienst	8 - 10	10
4.98	Streuautomat	7	7
4.99	Streugutbehälter, -kästen	15 - 20	20
4.100	Teerkocher, -spritze	10 - 15	15
4.101	Teermaschine	15	15
4.102	Trennmaschinen (mobil)	7	7
4.103	Trennmaschine	6	6
4.104	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	8	8
4.105	Vorbaukehrmaschinen	5 - 7	10
4.106	Werkstattpresse	14	14
	Werkstattwagen		15
4.107	Werkzeuge	11	11
	Werkbank		15
4.108	Zubehör Rettungsdienstausstattung		6
4.109	Zusammentragmaschinen	12	12
<b>5</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)</b>		
	Absaugpumpe		8

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
5.01	Aktenvernichter	8 - 10	10
5.02	Audiogeräte	7 - 10	10
5.03	Mikrofon	5	5
5.04	Funkmikrofon	10	10
5.05	Headset	5	5
5.06	Lautsprecher	7	7
5.07	Aktivbox	7	7
5.08	Mischverstärker	7	7
5.09	Endverstärker	7	7
5.10	Mischer	5	5
5.11	Endstufenrack	7	7
5.12	Aufrufanlage (Zulassungsstelle)	10	10
	Backofen		10
5.13	Bannerfahne	20	20
5.14	Beamer; Videobeamer	7 - 8	8
	Beatmungsgerät (Hersteller: Weinmann)		8
5.15	Bepflanzungen in Gebäuden	10	10
5.16	Grünpflanze	15	15
5.17	Grünpflanze (Baum)	10	10
5.18	Betäubungsgewehr	20	20
5.19	Bibliotheksmöbel	13	13
5.20	Anbauregal		13
5.21	Bildschirme	3 - 5	5
5.22	Bildschirme	5	5
5.23	LCD-Monitor	5	5
5.24	Brief- und Paketwaagen	12	12
5.25	Briefwaage	10	10
5.26	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand	15	15
5.27	Büchereinrichtung	15	15
5.28	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	8 - 10	10
5.29	Rechenmaschine	1	10
5.30	Büromöbel	13 - 20	20
5.31	Aktenbock	20	20
5.32	Besucheransatz (Schreibtischerweiterung)	20	20
5.33	Besucherstuhl	20	20
5.34	Besuchertisch	20	20
5.35	Buchenholzregal	20	20
5.36	Bürodrehstuhl	15	15
5.37	Computertisch	10	10
5.38	Massivholzstuhl	15	15
5.39	Rollcontainer	15	15
5.40	Standcontainer	15	15
5.41	Sideboard	15	15
5.42	Schlüsselwandschrank	20	20
5.43	Schrank	15	20
5.44	Besucherstuhl	15	15
5.45	Stapelstuhl	10	10
5.46	Tisch	15	15
5.47	Drachenplatte	20	20
5.48	Regal	20	20
5.49	Cassettenrecorder	7	7
5.50	CD-Player	7	7
	CO2-Sensor (Zubehör für Defibrillator)		4
	CO2-Messgerät		10
5.51	Data-Display	5	8
5.52	Datensichtgeräte	8 - 10	10
	Deckenliftsystem		10
5.53	Dia-Projektor	8	8
	Digitaler Alarmumsetzer (DAU)		10
	Intraoralkamera (Digitalkamera; Zahnärztebedarf)		10
5.54	Drucker	5	5
	Farblaserdrucker	-	3
	Dunstabzugshaube		10

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
5.55	DVD Player	7	7
	Einsatzkoffer (mit taktischen Grundzeichen; magnetisch)		15
	Ergometer		10
	Einnadel-Doppelstepstichnähmaschine		10
	Überwendlignähmaschine		10
	Wäscheknopflochnähmaschine		10
	Flachbett-Überdecknahtnähmaschine		10
	Fahrtrage		8
5.56	Faxgeräte	6 - 7	7
5.57	Fernseher	7 - 10	10
5.58	Fernsprechnebenstellenanlagen (ISDN-Anlage)	10	10
5.59	Telefonanlage		10
5.60	Filmgeräte	7	7
5.61	Filmprojektor	1	7
5.62	Flipcharts	8	8
5.63	Flipcharts	1	8
5.64	Fotogeräte	7	7
5.65	Fotoapparat	7	7
5.66	Frankiermaschinen	8	8
5.67	Frankiermaschinen	10	10
5.68	Frontmäher	11	11
5.69	Frontschneider	11	11
5.70	Fug.-Theodolit	15	15
5.71	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8	8
	Handsprechfunkgerät (digital)		10
5.72	Garderobenausstattung	15	15
5.73	Garderobenständer	15	15
5.74	Geldkassette	1	15
	Geldscheinanzählgerät	-	5
5.75	Gemüsetopf	10	10
5.76	Glasvitriolen	10	10
5.77	Handy	5	5
	Herd		12
	Audiometer (Hörtestgerät)		10
5.78	Judomatten	15	15
5.79	Niedersprungmatten	7	7
5.80	Weichboden-Niedersprungmatten	7	7
	Wasserspender (mit Wasseraufbereitung)		8
	Kalibrationspumpe		15
5.81	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)	7	7
5.82	Klimageräte (mobil)	11	11
	Kochfeld		10
5.83	Kommunikationsendgeräte (allgemein)	8	8
5.84	Telefon	10	10
5.85	Kopiergeräte	7	8
5.86	Laboreinrichtungen	14	14
5.87	Laborbeckentisch	10	10
5.88	Ladeneinrichtungen	8	8
5.89	Ladentisch	1	8
5.90	Laptops	3 - 5	5
5.91	Laubbläser / Laubsauger	5	5
5.92	Laubsauger	9	9
5.93	Lautsprecher	7	10
	LED-TV		10
5.94	Lehr- und Lernmaterial	3 - 5	5
5.95	Lehr- und Unterrichtsmittel	7	7
5.96	Leinwände	8-10	10
5.97	Leinwände	15	15
5.98	Lesegeräte	8	8
5.99	Leuchtstärkenmessgerät	8	8
	Lichtmessgerät (digital)		5
5.100	Luftpistole	8	8
5.101	Magnetwand	8	8

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
5.102	Magnetpinwand	20	20
5.103	Moderatorenkoffer	20	20
5.104	Mattenwagen	15	15
5.105	Mähkorb	11	11
5.106	Motorsäge	11	11
5.107	Nivelliergerät	15	15
5.108	Notebooks	1	5
	Kaffeefullautomat		10
	Kameraobjektiv		10
5.109	Overheadprojektoren	8	8
	Ozilloskope		10
5.110	Panzerschranke	23 - 30	30
5.111	Safe	5	5
5.112	Papierschneidegerät	10	10
5.113	Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, u.ä.)	3 - 5	5
5.114	Drucker	5	5
5.115	Scanner	5	5
5.116	Personalcomputer	3 - 5	5
5.117	Pinnwand	8	10
5.118	Plotter	3	5
5.119	Präsentationsgeräte	8	8
5.120	Präsentationssystem	15	15
5.121	Projektionsgeräte	10	10
5.122	Videogroßbildprojektor	10	10
5.123	Projektoren	8	8
5.124	Radargerät mobil	8	8
5.125	Radareinsatzcontainer	18	18
5.126	Radios	7	7
5.127	Radiorekorder	7	7
	Rollregalanlage		30
	Satellitenreceiver		7
5.128	Registrierkassen	6 - 8	8
5.129	Satelitenmeßgeräte	20	20
5.130	Saughächsler	8	8
	Schaufeltrage		6
5.131	Schreibmaschinen	9	9
5.132	Schubkarre	10	10
5.133	Schutzgasschweißgerät	10	10
	Schwerlastliege		10
	Sehtestgerät		10
5.134	Software (Anwendungen Spezial)	5 - 10	10
5.135	Software Arriba-Ausschreibungsprogramm	8	8
5.136	Software (Anwendungen Standard)	5	5
5.137	Software (Betriebssysteme und Netzwerk)	5	5
5.138	Software gp-Untis 200	5	5
	Sondersignalanlage		5
	Spektrumanalysator		10
	Spirometer (Lungenvolumenmessgerät)		15
	Spritzenpumpe		8
5.139	Stahlregal	10	30
5.140	Stahlschränke	14 - 20	20
5.141	Spindschrank	15	15
5.142	Stellwände	20	20
	Switch		6
5.143	Tafeln	18 - 25	25
5.144	Tafeln und Projektionsflächen	15	15
5.145	Tafeln/Leinwände	20	20
5.146	Teppiche (normale)	8	8
	Thermodesinfektor		20
5.147	Transportwagen für Hansenstühle	20	20
	Tragestuhl		8
5.148	Tresore	23 - 30	30
	Überflurhydrant		15



<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
5.149	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	8	8
5.150	Verkehrszeichen	15	15
5.151	Verstärker	7	7
5.152	Videogeräte	7 - 10	10
5.153	Videocamera	7	7
5.154	Vitrinen	9	9
5.155	Vitrinenschrank	1	9
5.156	Vitrinenholzschränk	1	9
5.157	Wandtafeln, Leinwände in Schulen	25	25
5.158	Wandtafeln	1	25
5.159	Warmwasserspeicher	10	10
	Wärmepumpentrockner		15
5.160	Workstations	3 - 5	5
	Wunschkennzeichenterminal		10
	Zaun (Maschendraht)		10
5.161	Zeichengeräte (mechanisch)	14	14
5.162	Zeichenbrett mit Zubehör	20	20
5.163	Zeiterfassungsgeräte	8 - 10	10
5.164	Zeiterfassungsterminal	10	10
<b>6</b>	<b>Fahrzeuge</b>		
6.01	Anhänger	10	10
6.02	Mobilbagger	7	7
6.03	Barkassen	20	20
6.04	Kajak	15	15
6.05	Kanadier	15	15
6.06	Bauwagen	12	12
6.07	Dreiseitenkipper	9	9
6.08	Einsatzleitwagen	12 - 14	14
6.09	Fahrräder	7	7
6.10	Fähräder	7	7
6.11	Kinderfahrräder	7	7
6.12	Spezialdreirad	7	7
6.13	Shopping-Dreirad	7	7
6.14	Zweirad-Tandem	7	7
6.15	Hubwagen	8 - 10	10
6.16	Kipper	9	9
6.17	Krankentransportwagen, -fahrzeuge	6 - 7	7
6.18	Lastkraftwagen	10	10
6.19	Lastkraftwagen mit Ladekran	10	10
6.20	Notarzteinsatzwagen	5 - 7	7
	Messkraftwagen		10
6.21	Omnibusse	10	10
6.22	Personenkraftwagen	8	8
6.23	Rettungstransportwagen	6 - 7	7
6.24	Schlepper	12	12
6.25	Traktoren	12	12
6.26	Trägerfahrzeug für Abrollcontainer	25	25
	Waggons, Gelenkwaggons	25	25
<b>7</b>	<b>Sonstige Anlagegüter</b>		
	Atemschutzmasken		5
7.01	Betten	15	15
7.02	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25	25
7.03	Defibrillator	7	10
7.04	Einbauküchen	18	18
7.05	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4	4
7.06	Notfallkoffer	10	10
7.07	Fahnenmasten	10	10
7.08	Fahnenhalter	20	20
7.09	Fleischwaagen	7	7
7.10	Fleischwolf	1	7
7.11	Menger	1	7
7.12	Kutter	1	7
7.13	Zerlegetisch	1	7

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
7.14	Geschirrspülmaschinen	7 - 10	10
7.15	Heißluftgebläse (mobil)	11	11
7.16	Hochdruckreiniger	8	8
7.17	Industriestaubsauger	7	7
7.18	Kartenleser	8	8
7.19	Kartenlesegerät	8	8
	Kehrbürste		5
7.20	Kehrmaschinen	9 - 10	10
7.21	Kühlschränke	10	10
7.22	Leitern	18	18
7.23	Mikroskope	13	3
7.24	Mikrowellengeräte	8	8
7.25	Mikrowelle	10	10
7.26	Pflegebetten	6	15
7.27	Präzisionswaagen	13	13
7.28	Schneepflüge	10	25
7.29	Staubsauger	7	7
7.30	Nassauger	1	7
7.31	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	7	10
	Testkoffer (zur Kontrolle des Entwicklungsstadiums)		10
7.32	Verkaufstheken	10	10
7.33	Verkaufstresen mit Glasplatte	1	10
7.34	Wäschetrockner	8	9
7.35	Waschmaschinen	10	15
7.36	Wasserfass	18	
7.37	Zentrifugen	10	
	Zweischalengreifer (Baggerschaufel)		10
<b>8</b>	<b>Musikinstrumente, -zubehör</b>		
8.01	Blas- und Schlaginstrumente	10-15	15
8.02	Becken	1	15
8.03	Blockflöte	15	15
8.04	Drehpauke	1	15
8.05	Metallophon	1	15
8.06	Marschtrommel	15	15
8.07	Röhrenholztrommel	1	15
8.08	Tambourin	1	15
8.09	Triangel	1	15
8.10	Trommel	1	15
8.11	Schlagzeug-Set	0	15
8.12	Schellenring	1	15
8.13	Xylophon	1	15
8.14	Tasteninstrumente	15-20	20
8.15	Klavier	1	20
8.16	Keyboard	20	20
8.17	elektronisches Stimmgerät	10	10
8.18	Stimmgerät	10	10
8.19	Gitarre	1	10
8.20	E-Gitarre	12	12
8.21	Gitarrenkoffer	15	15
8.22	Mikrofonanlage	5	5
	Mikrofon		5
	Mikrofonständer		5
	Mischpult		5
	Mikrofonkabel		5
	Boxenstativ		7